

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wochentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer mit 5 Pf. Sonntags-Nummer mit 10 Pf. Sonntags-Beilage Preis 10 Pf. Post-Abonnement: 3,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich: Ungarn 3 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Einget. in der Post-Verwaltung. Preisliste in der 1892 unter Nr. 6862.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeitspalte oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortl. Redakteur: Amt 1, Nr. 4186.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Dienstag, den 14. Juni 1892.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Der internationale Bergarbeiter-Kongress.

Von kapitalistischen Organen, die nach der bekannten Bourgeoisie die Arbeiterbewegung dadurch zu vernichten suchen, daß sie sich und Andere über dieselbe anläßen, wird mit Genugthuung festgestellt, daß auf dem diesjährigen internationalen Bergarbeiter-Kongress, der vorige Woche in London tagte, weder so viel Arbeiter vertreten, noch so viel Delegirte anwesend waren, als auf den beiden ersten internationalen Bergarbeiter-Kongressen: dem zu Paris im Jahre 1889 und dem zu Brüssel im vorigen Jahre. An dieser Behauptung ist nur so viel richtig, daß auf den beiden früheren Kongressen größere Zahlen verteilter Arbeiter angegeben wurden, daß es sich damals jedoch nur um nicht entzerrte Schätzungen handelte, die der Wirklichkeit nicht entsprechen. Die Mandate waren, wie das bei ersten Versuchen begreiflich und unter den obwaltenden Verhältnissen (polizeilichen Schwierigkeiten u. s. w.) doppelt so greiflich, zum Theil sehr allgemein gefaßt, so daß z. B. ganze Organisationen, von denen nur einzelne Gruppen hatten befragt werden können, als vertreten aufgeführt wurden. Als positiv unrichtig, und auch jedes Scheitern von Begründung ermangelnd, wird es uns dagegen bezeichnet, daß die Zahl der Vertreter (Delegirten) auf den früheren Kongressen eine größere gewesen, oder als eine größere angegeben worden sei.

In Wirklichkeit war die Zahl der vertretenen Arbeiter auf dem jetzigen Kongress eine weit größere, und die Vertretung eine weit bessere und vollständigere als auf einem der zwei früheren Kongresse. Und wir haben ein Recht zu sagen, daß der internationale Bergarbeiter-Kongress des Jahres 1892, obgleich er noch nicht Vertreter der gesammten Bergarbeiterschaft Europas — die Amerikaner hatten leider noch keine Delegirten geschickt — enthielt, doch nicht nur die bis jetzt vollständigste Vertretung der Bergarbeiter bildete, sondern tatsächlich die gesammte organisierte Bergarbeiterschaft der alten Welt vertreten hat und daß auch die Bergarbeiter der neuen Welt mit seiner Haltung und seinen Beschlüssen einverstanden sind.

Und wenn wir bedenken, daß die Bergarbeiter die bestorganisierten, zahlreichsten und kampffähigsten Gewerkschaften der Welt haben, und daß ihr letzter Kongress durchweg von dem Geiste der internationalen Solidarität beherrscht war, so drängt sich uns die über das Gewöhnliche hinausragende Bedeutung auf, welche dieser Kongress als solcher, an sich schon, durch das bloße Gewicht der in ihm vertretenen Massen und materiellen wie ideellen Kräfte besitzt.

Aber auch durch seine Leistungen und sein Thun ist dieser Kongress hochbedeutend geworden. Und hier steht in erster Linie der Beschluß zu Gunsten des Achtstundentags. Wohl schwangen sich die englischen Bergleute noch nicht dazu auf, schlechtweg den allgemeinen achtstündigen Normalarbeitstag zu fordern, allein sie haben die Notwendigkeit begriffen, den Achtstundentag für die Bergarbeiter als gesetzgeberische Maßregel, als Staatsgesetz zu fordern. Für den Achtstundentag „im Prinzip“ ist seit Langem die gesammte englische Arbeiterschaft, jedoch infolge der eigenartigen Entwicklung Englands wurde die Arbeiterklasse dort in Vertretung ihrer Klasseninteressen einseitig dem Gewerkschaftsgebiet zu- und von dem politischen Gebiet abgelenkt, so daß es zu einem Glaubensartikel wurde, den Klassenstaat den herrschenden Klassen zu überlassen, und die Emanzipation der Arbeiterklasse durch gewerkschaftliche Selbsthilfe zu erkämpfen. Die Leser erinnern sich, wie der englische Gewerkschaftskongress, nachdem er sich 1890 unter dem Einfluß des Pariser Kongresses für den gesetzlichen Achtstundentag erklärt hatte, im vorigen Jahre wieder theilweise in den Sumpf der gewerkschaftlichen Selbsthilfe zurückfiel.

Mit dieser, zwar sehr natürlichen, aber überaus gefährlichen Illusion, welche der englischen Arbeiterbewegung Jahrzehnte lang ein Hemmschuh war und das Einschwenken der englischen Arbeiter in die große Armee der internationalen Sozialdemokratie verhinderte, hat die englische Bergarbeiterschaft auf dem internationalen Bergarbeiter-Kongress gebrochen, und zwar gebrochen unter Umständen, die einen atavistischen Rückfall unmöglich erscheinen lassen.

Die englischen Bergarbeiter stehen jetzt an der Spitze des kämpfenden und gewerkschaftlich organisierten englischen Proletariats, und ihr Vorgehen ist daher maßgebend für die übrigen Arbeiterorganisationen Englands. Und mit der Ueberwindung jenes Hindernisses ist der entscheidende Schritt gethan, der aus dem Irzgarten reingewerkschaftlicher, die politische Partei-Aktion ausschließender Taktik in die, nothwendig revolutionäre, politische Aktion und zur Sozialdemokratie führt.

Auf die nächsten Wahlen, die schon in wenigen Wochen stattfinden werden, kann dieser Umschwung noch keinen ausschlaggebenden Einfluß ausüben, allein er schafft eine neue Grundlage des ganzen politischen Lebens in England, und bedingt die völlige Umgestaltung des englischen Parteiwesens. Und in England, wo die Zahl der städtischen Industriebevölkerung nach dem letzten Zensus über zwei Drittel der Gesamtbevölkerung beträgt, wo die städtische Bevölkerung die ländliche um mehr als das Doppelte übertrifft, und wo auch die ländliche Bevölkerung zur größeren Hälfte bewusst proletarisch ist, heißt das Eintreten des Proletariats in die politische Aktion: Sieg der Sozialdemokratie, Emanzipation der Arbeiter.

Ein guter „Witz der Geschichte“ ist es, daß im selben Moment, wo das englische Proletariat sich zu diesem epochemachenden Schritt entschließt, einige konfuse Köpfe in Deutschland, die ihren reaktionären Jopf unter einer baumwollenen Jakobiner- Mütze verdecken, mit „revolutionärer“ Zwerghiten-Begeisterung sich in diesen Irzgarten hineinstürzen.

mit großem Fleiße ausgearbeiteten, von unseren Sachverständigen geprüften Pläne. Dieser Plan berechnet die Zeit und die Art und Weise des Gegenangriffs seitens der Truppen und zeigt wie bei einem Schachspiele die verschiedenenzüge an, die wir in dem einen oder anderen möglichen Falle zu thun haben. Für alle weiteren zu ergreifenden Maßregeln sind die Mannschaften bestellt und ihre Anführer instruiert. Und nun, da alles Nöthige besprochen, ist es wohl an der Zeit, daß wir Gedächtnis unseren Zufluchtsort aussuchen und die Damen nicht länger behelligen. Sie, Herr Mensch, erweisen uns einen wesentlichen Dienst, wenn Sie die zurückbleibenden Herren in der Pflicht, die Damen nach Hause zu geleiten, unterstützen, denn es würde für Letztere nicht rathsam sein, zu solcher Stunde und unter solchen Umständen sich allein in die Straße zu wagen. Berechte Herrschaften, nehmen Sie unsere Entschuldigung wegen der langen Belästigung und hoffen Sie mit uns auf ein baldiges Wiedersehen in der Freiheit.

„Wollen die Herren nicht erst ein einfaches Abendbrot bei uns einnehmen?“ fragte Frau von Sokolow.

„Wir sind sehr dankbar für die freundliche Einladung, aber unsere Stunde hat geschlagen und unser Abendbrot haben wir in der Tasche,“ erwiderte Lange.

„Nun, dann wenigstens ein Glas Wein,“ bat die freundliche Wirthin von Neuem.

„Nichtig, ein Glas Wein,“ rief der Philosoph, „ich habe über dem Neben ganz vergessen, daß ich schon halb verdurftet war.“

„Iwan rief dem Diener, der schon seit beinahe einer Stunde mit dem Weine in der vorgeschriebenen Entfernung wartete.“

„Daß die Volksache siege!“ rief Lange, ein Glas ergreifend.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 13. Juni.

Das Molochspiel wird immer lebhafter. Das: Er will, er will nicht — folgt sich in immer rascherem Tempo — entsprechend dem wachsenden Hunger des Nimmersatts. Alle „er will“ und „er will nicht“ haben aber das Eine mit einander gemein, daß der Moloch sehr viel will, wann er wollen wird. Und er wird möglichst bald wollen. Er hat Eile. Jeder Tag steigert seinen Appetit. Und Du, Michel, bedenke, Du bist es, Dein Fleisch und Dein Blut, das er fressen will, und auf das er die Zähne wehrt.

Bedenke wohl: Nicht um Millionen handelt es sich diesmal, nein um Hunderte von Millionen, um Milliarden!

Michel, ermanne Dich und werde hart! —

Im Reichs-Versicherungsamte — meldet der „Reichs-Anzeiger“ — trat heute eine Konferenz von Vertretern der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalten zu kommissarischen Beratungen über verschiedene Fragen aus dem Gebiete der Invaliditäts- und Altersversicherung zusammen. Auf der Tagesordnung stand u. A. die Gewinnung statistischen Materials zum Zwecke der künftigen Bemessung der Versicherungsbeiträge, sowie die Frage, ob und in welcher Weise die Mittel der Versicherungsanstalten zum Theil für die Erbauung billiger Arbeiterwohnungen (Arbeiterheime mit Garten etc.) verwendet werden können.

Wie's gemacht wird. In der „Kreuz-Zeitung“ vom 11. Juni — Abendausgabe, Abtheilung für „Handel, Gewerbe und Industrie“ — befindet sich folgende Notiz:

Berlin, 11. Juni. Vor etwa acht Tagen sind aus dem Privatkabinette des Herrn von Hansmann die üblichen Gratifikationen an die Handelsredakteure der Berliner Zeitungen, soweit dieselben ihre Visitenkarten zu diesem Zweck eingesandt hatten, verschickt worden, und zwar einige Monate vor Fälligkeit der üblichen Halbjahrs-Gratifikationen. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir diese Vorauszahlung in Verbindung bringen mit den Vorbereitungen zur Emission der neuen rumänischen Anleihe, deren Vorzüge zu schildern und deren Nachtheile zu verschweigen, sich die Herren Handelsredakteure mit 300 bis 1500 Mark je nach der Größe ihrer Zeitung bezahlen lassen.

Wir werden zunächst die Wirkung dieser Notiz abwarten. Wenn Herr von Hansmann die „Kreuz-Zeitung“ nicht schleunigst und aufs Schärfste dementirt und nicht schleunigst Anstalten trifft, die Unbegrenztheit der Verschuldigung nachzuweisen, so ist eine beispiellose Korruption festgesetzt — oder richtiger, so ist in einem bestimmten Fall die Korruption festgestellt, welche unzweifelhaft vorhanden ist. Herr von Hansmann aber hätte dem berühmten Wort

„Daß die Freiheit erblühe!“ fügte Wiesner hinzu. „Daß wir Alle ein fröhliches Wiedersehen feiern!“ wünschte Frank.

Und daß es uns nie an einem guten Glas Wein fehle!“ schloß der Philosoph höchst profanisch und zog sich dadurch einen zornigen Blick Olga's zu.

Lange aber rief mit warnender Stimme: „So wohlthätig auch der Humor selbst bei tragischen Situationen zur Hebung der Gemüther wirken mag, so hoffe ich, wird doch Keiner von Ihnen vergessen, daß die Situation eine äußerst ernste ist, daß wir verantwortlich sind für Leib, Leben, Glück und Frieden von Tausenden Derer, die uns Alles vertrauen und deren Angehörige. Erhoffen Sie auch keine Gnade von Seiten Derjenigen, gegen welche wir die Waffen zu ergreifen gezwungen sind. Diese Leute, welche in einem Raffman, einem Benjamin, einem Rollmann und Rollfuß ihren schärfsten Ausdruck erhalten haben, würden uns jeder Zeit im tiefsten Frieden mit Wohlgefühl ermordet haben, wenn sie gekonnt hätten, ihre Mordlust wird ohne Grenzen sein, wenn wir uns von ihnen besiegen lassen. Mit diesem Bewußtsein, Freunde und Kameraden geht in unseren guten Kampf.“

Die Flüchtlinge eilten nun ungesäumt von dannen. Auch die Damen wollten aufbrechen, aber Frau von Sokolow bat sie, noch einen Augenblick zu verweilen und sprach:

„Die Herren haben mit großer Umsicht beraten und beschloffen, aber sie haben nicht daran gedacht, daß ihre Thaten Opfer verlangen werden. Sie haben an den Kampf gedacht und nicht an die Verwundeten. Füllen wir diese Lücke aus; sammeln wir so schnell als möglich eine Anzahl von opferfreudigen Mädchen und Frauen um uns und rüsten wir uns zu Werken der Barmherzigkeit. Wir werden so ge-

Feuilleton.

Nachdruck verboten.)

(136)

Am Webstuhl der Zeit.

Zeitgenössischer Roman in 8 Büchern von A. Otto Walzer.

„Halt, meine Herren,“ rief aber Lange abwehrend; „ich sagte Ihnen, daß die Befreiung unserer Freunde in guten Händen liegt; wir wollen in solcher ersten Zeit keine Thorheiten, nichts Muthwilliges, nichts Ueberflüssiges unternehmen. Jeder thue auf seinem Posten Alles, was der Posten verlangt, alles Uebrige ist vom Uebel.“

Die Weiden setzten sich, der Mahnung gehorchend, nieder, und Lange fuhr fort:

„Die nächsten Unternehmungen werden ungefähr, ich meine: unvorhergesehener Ereignisse nicht zu gedenken, sich folgenbermaßen vollziehen: In derselben Zeit, in welcher Iwan seinen Handstreich gegen das Zeughaus ausführt, werde ich an der Spitze eines ausgewählten Trupps das Zeughaus zu gewinnen trachten und es nöthigenfalls mit Gewalt wegnehmen. Wenn ich bei dieser Gelegenheit persönlich anführe, so thue ich es nicht nur, um dem Vorwurfe aus dem Wege zu gehen, als habe ich aus sicherer Entfernung dem Kampfe zusehen wollen, sondern auch um dem Volke zu zeigen, daß Jeder von uns entschlossen ist, für die Volksache nöthigenfalls mit seinem Leben einzustehen. Um so mehr wird man uns Vertrauen schenken. Unmittelbar darauf beginnt die weitere Aktion nach dem vom Lieutenant Sommer

seines Vaters: In Geldsachen hört die Gemüthlichkeit auf, eine eigenthümliche Illustration gegeben. Sollte Herr von Hansfemann stumm bleiben, so wird die „Kreuz-Zeitung“ hoffentlich desto bereicherter werden. —

Die Fortschrittler in Bayern. Unter dieser Spitze meldeten wir vorige Woche, die bayerischen Fortschrittler hätten die Absicht bekundet, einen Antrag auf Einführung einer progressiven Einkommensteuer in der Kammer zu stellen. Wir fügten hinzu:

„Eine progressive Einkommensteuer ist von den bayerischen Sozialdemokraten schon vor vielen Jahren befürwortet und in verschiedenen städtischen Verwaltungen, z. B. wenn wir nicht irren der von Nürnberg, auch durchgesetzt worden.“

Dazu schreibt nun uns berichtend die „Frankische Tagespost“:

„Mit Recht hat der „Vorwärts“ bezüglich des letzten Satzes vorsichtigerweise hinzugefügt: „wenn wir nicht irren“, denn allerdings irrt hier der „Vorwärts“ ganz bedeutend. Abgesehen davon, daß in Bayern die Gemeinden überhaupt nicht berechtigt sind, irgend welche direkte Steuern, sondern nur Umlagen zu erheben, die nach dem Soll der direkten Staatssteuern prozentual zu berechnen sind, so würde die fortschrittliche Gemeindevertretung und Verwaltung Nürnbergs, selbst wenn sie das Recht dazu hätte, jedenfalls die letzte sein, die auch nur im Traum daran denkt, eine progressive Einkommensteuer in Wirklichkeit einzuführen. Es scheint hier eine Verwechslung zu Grunde zu liegen. Die städtischen Kollegien Nürnbergs haben allerdings im Verein mit anderen Städten eine Petition an die Abgeordnetenkammer gerichtet, daß die Handsteuer entsprechend abgeändert oder an deren Stelle eine Einkommensteuer gesetzt werde. Daß es aber der fortschrittlichen Nürnberger Stadtvertretung, so wenig wie dem „Verein Freisinn“ in Nürnberg, der bekanntlich längst mit dem Reichstag in Verbindung steht, die Absicht ist, diesen Antrag dem Reichstag einzubringen, ist nicht zu bezweifeln. In der Sitzung der bayerischen Abgeordnetenkammer, in welcher die genannten Petitionen in Betracht der Handsteuer zur Verhandlung kamen und die Petitionen selbst der Regierung zur Kenntnissnahme (gleichbedeutend mit dem Werken in den Papierkorb) überreicht wurden, erinnerte der kgl. Staatsminister von Nibel die Abgeordnetenkammer daran, daß dieselbe schon einmal einem von der Regierung in Vorschlag gebrachten Gesetzentwurf einer progressiven Einkommensteuer so wenig Sympathien entgegengebracht habe, daß die Regierung diesen Entwurf wieder zurückgezogen habe. Die Regierung werde daher erst dann ein solches Gesetz wieder einbringen, wenn aus der Kammer heraus ein solches Verlangen sich unabweislich funde. Und hieraus hielten sich die Landboten von rechts und links in ein bereites Schweigen, inklusive der „fortschrittlichen“ Abgeordneten Nürnbergs. Das genügt wohl, um den Humbug zu kennzeichnen, den der „Verein Freisinn“ summt der fortschrittlichen Gemeindevertretung Nürnbergs mit dem „theoretischen“ Verlangen der Einführung einer progressiven Einkommensteuer treibt.“

Wir dachten gleich, daß es mit diesem freisinnigen Anlauf nur Schwindel sei.

Bezüglich Nürnbergs liegt allerdings eine Verwechslung vor. Unsere Bemerkung gründete sich darauf, daß wir seiner Zeit von Nürnberg aus um Mittheilung des sächsischen Einkommensteuer-Gesetzes behufs Verwerthung in Bayern gebeten wurden. —

Sehr erfreulich. Wir lesen in gegnerischen Blättern: Zur Sachfengängerei wird aus dem Regierungsbezirk Gumbinnen berichtet, daß die Nachfrage nach Arbeitern das Angebot an solchen um ein Bedeutendes übersteigt. Trotzdem sind aber wiederum zahlreiche Arbeiterfamilien nach dem Westen der Monarchie gezogen. Auch im Regierungsbezirk Marienwerder hat die Sachfengängerei wieder in erheblichem Umfange begonnen. Dem zufolge dessen auch in diesem Jahre vorhandenen Mangel an ländlichen Arbeitern ist durch Zulassung einer größeren Anzahl russisch-polnischer Arbeiter abgeholfen worden.

Wir haben diese Nachricht sehr erfreulich genannt. Sie zeigt nämlich, daß die Arbeiterbevölkerung unserer Ostprovinzen nicht ausschließlich nach einer materiellen Besserung ihrer Lage strebt. Wo die Nachfrage nach Arbeitern das Angebot übersteigt, und gar „bei Weitem“ übersteigt, müssen die Löhne natürlich in die Höhe gehen. „Troß dem“ wandern die Arbeiter fort. Warum? Weil sie wie Menschen behandelt sein wollen. Wir zitirten neulich das Wort eines Sachfengängers, dem es in Sachen keineswegs glänzend erging: „Hier bin ich wenigstens

ein Mensch, zu Hause ein Hund.“ Die Arbeiter des Ostens haben die Kultur des Westens gelostet, sie wollen von der Leibeigenschaft nichts mehr wissen — sie wollen nicht länger „Hunde“ sein (Bamberger's) giebt's zum Glück nicht unter den Arbeitern) sondern Menschen. —

Wahlmüdigkeit. In den zahlreichen Klauen und Lügen, mit denen die Kartellmehrheit des Reichstags vor vier Jahren ihren Plan, die Legislaturperioden zu verlängern und das Wahlrecht zu verkürzen, dem Publikum mundgerecht zu machen suchte, gehörte auch das Märchen von der sogenannten „Wahlmüdigkeit“, die sich des deutschen Volkes bemächtigt habe, weil es zu oft wählen müsse, und die überhaupt die natürliche Folge häufigen Wählens sei. Nun — die Kartellmajorität setzte ihren sauberen Plan durch, und wir wissen, wie ergötzlich sie in die Grube, die sie den Oppositionsparteien gegraben, selber gefallen ist. Wie es sich aber mit der sogenannten „Wahlmüdigkeit“ bei häufigem Wählen verhält, das zeigt uns das Volk der Vereinigten Staaten. In keinem Land wird häufiger gewählt, und in keinem Land sind die Wahlen so lebhaft und so lebendig. Alle vier Jahre Präsidentenwahl, alle Jahre Staaten- und Gemeindevwahl, alle zwei Jahre Wahl für das Repräsentantenhaus, alle sechs Jahre Wahl für den Senat (indirekt) — mein Liebster, was willst Du noch mehr? Kurz, in Amerika ist im mer Wahlbewegung, und in keinem anderen Lande der Welt theilhaftig das Volk sich so eifrig an den Wahlen wie dort. Daß die nationalliberalen Hampelmänner „wahlmüde“ sind, bezweifeln wir allerdings nicht. Aber sie können ja zu Haus bleiben. Niemand wird sie und ihre „besten Männer“ vermissen. —

Der 1. Mai in Rußland. In Nr. 131 unseres Blattes (1. Beilage S. 3) veröffentlichten wir, nach der Wiener „Arbeiterzeitung“, einen Bericht über eine Reise in Petersburg. Derselbe sollte am 1. Mai 1892 stattgefunden haben. Es ist diese Zeitangabe, wie sich nachträglich herausgestellt hat, ein Irrthum. Statt 1892 muß es heißen 1891. Die Verwechslung ist dadurch entstanden, daß der Bericht, welcher der „Free Russia“ („Frei Rußland“) entnommen ward, in der diesjährigen Mainnummer dieses Blattes veröffentlicht ist, die jedoch am 1. Mai schon gedruckt war, also nicht in der Lage sein konnte, über einen Vorgang des 1. Mai dieses Jahres (1892) zu berichten. Uebrigens ist — auch abgesehen von Polen — das Maifest der Arbeit auch im gegenwärtigen Jahr in Rußland begangen worden, und wir hoffen bald einen Bericht veröffentlichen zu können. —

Die italienische Krise ist vorläufig vertagt. Giolitti hat seine sechs Probstel bekommen und kann nun bis zum Oktober „fortwurzeln“, wie der parlamentarisch gewordene Ausdruck lautet. Das „Fortwurzeln“ ist ja in unseren modernen Staaten, die am Kapitalismus und Militarismus kränken und vor dem Sozialismus Grauen empfinden, zum herrschenden Regierungssystem geworden. Früher nannte man das: in den Tag hinein leben, von der Hand in den Mund leben — ziel- und planlos dem Augenblick die Existenzbedingung für den nächsten Augenblick abringen, und es schon als großen Erfolg feiern, wenn man am Abend sich sagen kann: ich habe wieder einen Tag hinter mir, und bin noch da. Metternich drückte einen ähnlichen Gedanken in dem famosen: „Nach uns die Sintfluth!“ aus. Wenn's nur uns anhält. Nur daß das heutige Geschlecht etwas beschreibener geworden ist und sich nicht mehr zu der Hoffnungslosigkeit emporschwingen kann, die Sintfluth werde warten, bis alle „Fortwurzler“ sich ruhig ins Grab gelegt haben. Herr Giolitti ist zwar kein Genie, aber er weiß doch sehr gut, daß er und sein König Umberto von viel Glück sagen müssen, wenn die vier Monate vor den Neuwahlen ihnen nicht gewaltige Striche durch all ihre Rechnungen machen.

Die Debatten des Freitag und Sonnabend, obgleich zuweilen stürmisch, waren weniger leidenschaftlich und dramatisch als erwartet worden war, weil ihnen Giolitti durch seine demüthigen, einen Konflikt abweisenden Erklärungen von vornherein das eigentliche Interesse genommen hatte. Die Schlacht ist aufgeschoben. Die Regierung fürchtete die Entscheidung, und die Opposition hatte

„Hunde sind wir ja doch!“ sagte Abgeordneter Bamberger in den siebziger Jahren, als er noch Leibeigener Bismarck's war.

„Und wenn Sie dieses Alter gar nicht erreichen?“
„So sterbe ich als Epikuräer.“
„Sie wissen doch auf Alles Antwort. Adieu einstweilen.“
„Welch' bezauberndes Mädchen!“ murmelte der Philosoph, indem er sich ein Glas Wein einschenkte. „Wenn das noch eine Weile so fortgeht, dann geht mein ganzes Wischen Philosophie zum Teufel. Ich glaube, nun wenigstens über die allergrößten Thorheiten hinweg zu sein, aber es irrt der Mensch, so lange er lebt.“
Der Philosoph schenkte sich ein drittes Glas ein und versank in ein tiefes Nachsinnen über das, was er erstrebt und was ihm nicht gelungen, bis laute Stimmen auf der Straße ihn wieder an die Außenwelt erinnerten. Er bog sich über die Gartenmauer und rief:
„De! Arbeiter! Kommt einmal her!“
„Was soll's?“ erwiderten mehrere Stimmen.
„Wo kommt Ihr denn her?“
„Aus L., wenn's dem Herrn recht ist.“
„Es muß mir schon recht sein; aber sagt, seid Ihr nicht von einem Herrn Heinrich Mensch bestellt worden?“
„Das sind wir.“
„Wollt Ihr 16?“
„Das stimmt.“
„Nun, so wißt, daß ich Euer Arbeitgeber bin.“
„Um so besser, dann werden Sie uns wohl zu einem Unterkommen verhelfen; es soll damit sehr hapern in der Stadt.“
„Das ist ganz unbestritten wahr, aber ich nehme Euch Alle in meinem eigenen Hause auf. Und hier zum Willkommen, einen Schluck Wein; Ihr könnt gleich aus den Flaschen trinken.“
Und ohne daran zu denken, daß diese Flaschen nicht sein, sondern der Frau von Sokolow Eigentum, reichte er eine nach der anderen über die Mauer den durstigen Arbeitern zu.
„Alle Wetter!“ rief der Eine, indem er nach kräftigem Schluck die Flasche einem Kameraden übergab, „es scheint, daß wir gut angekommen sind. So einen Schluck habe ich mein Lebtag noch nicht auf der Zunge gehabt.“

keinen Grund, den Ausschub zu verweigern, denn sie hat Aussicht, daß ihre Lage sich fortwährend verbessern, die der Regierung sich entsprechend verschlechtern wird. Jedenfalls ist es eine schwere moralische Niederlage für die Regierung, daß sie den Kampf jetzt nicht aufzunehmen wagte und die Gnade der Linken erbetteln mußte. Die Monarchie, die Dynastie hat damit das Bewußtsein ihrer Schwäche verloren — und dies kann ihren Gegnern, oder sagen wir lieber ihren Feinden, die nicht bloß auf der Linken, sondern auch auf der Rechten zu suchen sind, nur willkommen und förderlich sein. Es hat fast den Anschein, als sei der König von Italien dazu außersehen, die Kosten der Annäherung des Papstes an die französische Republik zu bezahlen. —

Die Brutalitäten der französischen Bourgeois-republik gegen sozialdemokratische Arbeiter werden von den sozialistischen französischen Abgeordneten in der Kammer zur Sprache gebracht werden. Unsere französischen Genossen wünschen aber im Interesse der Sache, daß die betroffenen Arbeiter ihnen selbst beglaubigte Mittheilungen machen. Wir raten den Ausgewiesenen, sich einen Rechtsanwalt zur Hilfe zu nehmen, mit dessen Hilfe ihre Beschwerde aufzusetzen und die Unterschriften beglaubigen zu lassen. Die Kosten werden selbstverständlich von der Partei getragen.

Die Schriften sind zu richten an Lafargue oder Ferroul, und einfach zu adressiren: Chambre des Députés, Paris. —

Die Wahlen in Belgien. Morgen — am 14. Juni — finden die Wahlen für die konstituierende Versammlung statt, d. h. für die belgische Kammer, welche berufen ist, die Verfassungsrevision vorzunehmen und über die Frage des Stimmrechts zu entscheiden. Da die konstituierende Kammer nach dem alten verumpften Jensus-Wahlrecht gewählt wird, so wäre es thöricht, an das Ergebnis sanguinische Hoffnungen zu knüpfen. Die Arbeiter als solche werden, weil nur eine winzige Minorität von ihnen das Wahlrecht hat, bei dem morgigen Kampfe nur die Rolle von Zuschauern haben — soweit sie das Wahlrecht besitzen, werden sie es selbstverständlich ausüben, und zwar theils für eigene Kandidaten, theils für liberale Kompromiß-Kandidaten. Für liberale Kandidaten werden, wie wir dem „Peuple“ entnehmen, die Arbeiter nirgends eintreten. Die Partei-Ordnung ist: daß die Arbeiter jedes Orts, da überall die lokalen Verhältnisse andere sind, ihre Taktik den lokalen Verhältnissen anzupassen haben — natürlich im Rahmen des Parteiprogramms. Mit Recht hebt der unermüdbliche Bolder's im „Peuple“ hervor, daß die eigentliche Arbeit der Arbeiterpartei erst nach den Wahlen beginnt. *Lo dehors agira* — das heißt: von Außen muß auf die Kammer gewirkt werden — *pressure from without* — Druck von Außen —, die Lösung des englischen Reformbill-Kampfes, wird auch die Lösung des belgischen Kampfes um das allgemeine Wahlrecht sein. —

Spanisches. Aus Barcelona kommen seit einigen Tagen wieder einmal Alarmnachrichten. Am Sonnabend hieß es, der Belagerungszustand sei proklamirt. Ein Telegramm vom heutigen Tage lautet:

„Barcelona, 13. Juni. (B. Z.) Die Arbeiter delegirten aus der Provinz sind hier eingetroffen, um den allgemeinen Streik zu beschließen. Man nimmt an, daß sich infolge dessen die Lage heute schwierig gestalten und Unruhestörungen stattfinden werden. Die Regierung hat beschlossen, denselben mit der größten Energie zu begegnen.“

Die „größte Energie“ heißt Infanterie, Kavallerie und Artillerie. Wozu die „Arbeiterdelegirten“ delegirt sind, wird leider nicht gesagt. Der „allgemeine Streik“ aber ist eine seltsame Idee aller Ordnungspolizisten und Angstmeier. Vermuthlich handelt es sich um eine gewöhnliche Arbeitseinstellung. Und vielleicht fürchtet die Regierung auch ein republikanisches Pronunziamento. —

Aus Afrika kommen seltsame Nachrichten. Die britische Ostafrika-Gesellschaft wolle das Königreich Uganda aufgeben, und die Deutschen am Kilimandscharo wollten einen Negerstamm austreiben. Dieses wird nicht so leicht sein als jenes — ein Königreich aufgeben, das man nie besessen hat, ist ein Kunststück, das selbst Bennisen, der ewige Zukunftsminister, fertig brächte. —

fastest und ruhiger die ersten Stunden verbringen, welche die Zukunft im Schooße hat.“

Sie eröffnen uns eine schöne, wenn auch traurige Thätigkeit“, rief Helene erregt; „ja, auch wir können etwas thun, auch wir können theilnehmen an dem großen Werke. Und so lassen Sie uns keine Minute säumen, denn es will viel vorbereitet sein, wenn wir auch nur das Nothdürftigste leisten wollen. Meine Wohnung steht Ihnen zur Verfügung; sie ist günstig gelegen und hat Raum genug, Sie Alle aufzunehmen.“

Sobald wir hier den vorhandenen Vorrath von Wein und anderen brauchbaren Gegenständen zusammengepackt haben, werden wir Ihnen folgen“, erklärte die Wirthin.

Und nun brach die Gesellschaft in Eile auf.

„Nun, Herr Mensch, gehen Sie denn nicht auch?“ fragte Olga den allein zurückgebliebenen Philosophen.

Sobald Sie fertig sind, werde ich mit Ihnen gehen, denn meine Ritterpflicht erlaubt es auf keinen Fall, daß ich Sie diesen weiten Weg in einer solchen Zeit allein gehen lasse.“

Wir werden auf jeden Fall fahren und die Dienerrinnen mitnehmen.“

Das werden Sie nicht thun, wenn ich bitten darf, denn Sie würden wahrscheinlich überall aufgehalten werden. Die Stadt sieht nicht mehr aus, wie sie am Tage ausgehelt.“

Nun, dann entschuldigen Sie, denn ich muß Mama unterstützen.“

Thun Sie das, ich werde einstweilen dem Weine Gesellschaft leisten.“

Wie Sie nur so begierig auf Wein sein können, das will sich doch für einen Philosophen gar nicht schicken.“

Das kommt auf die Schule an; ich meinerseits gehöre zu der des Epikur.“

Also ein Genüßmensch? Das gefällt mir nicht, ich glaube, Sie wären ein Stoiker.“

Dazu bin ich noch zu jung, das kommt erst mit den fünfziger Jahren.“

„Können Sie denn auch gut arbeiten?“

„Bei guter Behandlung arbeitet jeder Arbeiter gut.“

„Und wißt Ihr denn auch, was für Arbeit auf Euch wartet?“

„Es ist uns draußen mehr als ein Zinken darüber gesteckt worden; es soll einmal etwas Anderes versucht werden, von Volkswegen?“

„So ist's, und Ihr seid entschlossen dazu?“

„Ei nun, wir denken, es ist nun endlich hohe Zeit. So kann's doch wahrhaftig nicht mehr lange fortgehen.“

Ihr sollt uns hier gleich einen Transport geleiten.“

Seid Ihr bereit dazu?“

Sie sind der Arbeitgeber, wir haben hier nur zu gehorchen.“

Habt Ihr denn schon Abendbrot gegessen?“

Wir haben das bis zu unserer Ankunft verschoben; aber wir halten's schon noch ein Weilchen aus.“

Kinder, das paßt mir nicht. Mit leerem Magen ist schlecht arbeiten, und wir haben vorläufig noch ein halbes Stündchen Zeit. Wie viel seid Ihr denn?“

Wir sind unserer zwanzig von L. ausgebrochen, haben aber zwei Narode zurücklassen müssen.“

Und wer ist denn Euer Obmann?“

Der Erich Schlegel.“

So; Herr Schlegel, hier haben Sie zwanzig Thaler. Ein paar Häuser hier herunter, auf derselben Straßenseite ist eine Gastwirthschaft, dort stärkt Euch in aller Eile und kommt dann gleich wieder hierher.“

Soll das übrige Geld in der Kasse bleiben, oder soll es vertheilt werden?“

Es bleibt in der Kasse. Heute Abend bekommt jeder Einzelne seinen Wochenlohn, und nun spüet Euch.“

Ein prächtiger Schlag Menschen“, murmelte der Philosoph; „so schlicht und kernig. Herr Gott im Himmel, wenn ich hundert Millionen Thaler hätte, ich würde die Welt umreißen. O, Onkel Seidenspinner, warum hast Du mir so wenig hinterlassen, ich hätte Dir die dreihundert Thaler Pension auch noch im Jenseits bezahlt.“

Indem er hierauf die auf die Mauer gestellten Flaschen

Zur amerikanischen Präsidentenwahl. Die Demokraten werden übermorgen ihre Konvention beginnen; es ist kaum zu bezweifeln, daß Cleveland einstimmig aufgestellt wird, und zwar ohne solche erbitterte Kämpfe, wie sie auf der republikanischen Konvention der Ernennung Harrison's vorausgegangen sind. Der republikanische Kandidat für die Vize-Präsidentschaft, Whitelaw Reid, war bisher amerikanischer Gesandter bei der französischen Republik. —

Unser langjähriger Mitarbeiter Leopold Jacoby in Mailand, ist wie uns mitgeteilt wird, nicht unbedenklich erkrankt. Derselbe befindet sich in der Pflege seiner Freunde, welche mit uns hoffen, den verdienten Dichter des Proletariats recht bald und vollständig hergestellt zu sehen. —

Parlamentsberichte.

Abgeordnetenhaus.

73. Sitzung vom 13. Juni. 11 Uhr.

Am Ministertische: Thiele und mehrere Kommissarien. Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs über die Bahnen unterster Ordnung. Die Vorlage enthält zwei Abschnitte: I. Eisenbahnen, welche dem öffentlichen Verkehr dienen, und II. sonstige Eisenbahnen.

Die Kommission hat die Titel geändert: I. Lokalbahnen, II. Privatanschlußbahnen.

§ 1 lautet nach den Anträgen der Kommission: Lokalbahnen sind die dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahnen, welche wegen ihrer geringen Bedeutung für den allgemeinen Eisenbahnverkehr dem Gesetze über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 nicht unterliegen. Insbesondere sind Lokalbahnen der Regel nach solche Bahnen, welche hauptsächlich den örtlichen Verkehr innerhalb eines Gemeindebezirks oder benachbarter Gemeindebezirke vermitteln, sowie Bahnen, welche nicht mit Lokomotiven betrieben werden. Ob die Voraussetzung für die Anwendbarkeit des Gesetzes vom 3. November 1838 vorliegt, entscheidet auf Antrag der Beteiligten das Staatsministerium.

Die Vorlage lautet: Eisenbahnen, welche dem öffentlichen Verkehr dienen, jedoch weder auf Grund des Art. 41 Abs. 1 der Verfassung des Deutschen Reichs angelegt und betrieben werden, noch auch dem Gesetze über die Eisenbahnunternehmungen vom 3. November 1838 unterworfen oder zu unterwerfen sind, bedürfen zur baulichen Herstellung und zum Betriebe polizeilicher Genehmigung. Bahnen, welche 1. hauptsächlich den örtlichen Verkehr innerhalb einer Gemeinde oder zwischen benachbarten Gemeinden vermitteln oder 2. nicht mit Lokomotiven betrieben werden, sind dem Gesetze über die Eisenbahnunternehmungen vom 3. November 1838 nur dann zu unterwerfen, wenn nach Entscheidung des Staatsministeriums ihnen eine solche Bedeutung für den öffentlichen Verkehr beigemessen ist, daß sie als Theile des allgemeinen Eisenbahnnetzes zu behandeln sind. Zweifel darüber, ob für eine Bahn die Voraussetzungen zu 1 und 2 vorliegen, entscheidet auf Anrufen der Beteiligten das Staatsministerium.

Abg. Im Walle beantragte zu § 1 a) das Wort „die“ zu streichen und das Wort „dienenden“ zu ersetzen durch „dienende“, b) statt „der Beteiligten“ zu setzen: „Der zuständigen Behörde (§§ 1a und 2)“.

Abg. Jansen (B.) tritt dafür ein, daß die Bezeichnung „Kleinbahnen“ statt „Lokalbahnen“ gewählt wird; im Uebrigen sind seine Ausführungen unverändert.

Abg. Krause (natl.) bezeichnet es als eine Verbesserung der Vorlage, daß die Kommission die Freiheit der Unternehmer gesichert hat gegenüber der Willkür der Behörden. Es seien aber trotzdem noch manche Bedenken bestehen geblieben. Für die mit Dampf betriebenen Bahnen besteht für Preußen ein klarer Rechtsboden; bedenklich ist das aber bezüglich der Pferdebahnen, welche dem § 6 der Gewerbe-Ordnung unterstellt sind, wenigstens nach dem Urtheil des Reichsgerichts, welches die Pferdebahn nur in Bezug auf das Haftpflichtgesetz, also in Bezug auf eine zivilrechtliche Materie, den Eisenbahnen gleichstellt, aber nicht in Bezug auf die öffentlich rechtlichen Fragen, und das Staatsministerium hat selbst die Pferdebahnen unter die Gewerbe-Ordnung gestellt. Um den Rechtsboden der Vorlage zu sichern, wird es rathsam sein, daß die Regierung die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung von Reichswegen deklariert läßt. Unter dieser Voraussetzung sind wir bereit, die Vorlage zu Stande zu bringen. Abg. vom Heede (natl.) spricht sich für die Bezeichnung „Kleinbahnen“ aus.

Minister Thiele stellt es dem Hause anheim, welche Bezeichnung es wählen will. Bedenklich sei es, daß man die Vorlage mit dem Titel eines Zweifels über seine reichsrechtliche Zulässigkeit behaftet habe. Jedenfalls wäre es gut, nach dieser Richtung hin keinerlei Resolution anzunehmen.

Abg. Im Walle (B.) empfiehlt seine Anträge, den ersten namentlich im Interesse der sprachlichen Richtigkeit.

Abg. Hammacher (natl.) stellt die Annahme des ersten Antrages anheim, trotzdem die Kommissionsfassung vollständig dasselbe sage. Bedenklich sei aber der zweite Antrag, weil dadurch die Unternehmer geschädigt würden. Die Frage betreffend die Stellung der Pferdebahnen, ob sie unter die Gewerbe-Ordnung fallen oder nicht, wird klargestellt werden müssen. Der frühere Minister hat sich dahin ausgesprochen, daß die Pferdebahnen unter die Gewerbe-Ordnung fallen.

Minister Thiele: Die preussische Regierung hat alles gethan, was sie thun konnte; sie hat der zuständigen Reichsbehörde speziell diese Frage vorgelegt und diese hat die preussische Regierung dahin beschieden, daß kein Zweifel besteht. Auf dieser Grundlage ist der Gesetz-Entwurf zu Stande gekommen.

§ 1 wird angenommen mit dem Antrag Jansen statt „Lokalbahnen“ zu setzen „Kleinbahnen“. Der von der Kommission eingeschaltete § 1a lautet: Die Befugniß zur Herstellung und zum Betrieb einer Lokalbahn wird durch die Genehmigung der zuständigen Behörde erteilt. Wesentliche Erweiterungen oder Aenderungen des Unternehmens der Anlage oder des Betriebes bedürfen der gleichen Genehmigung. Diefelbe ist nicht zu erteilen, wenn die Aenderung der Unterordnung des Unternehmens unter das Gesetz vom 3. November 1838 bedingt.

Nach Vorberatung durch die Abg. Jansen und von Strombeck wird der Paragraph mit einer redaktionellen Aenderung angenommen.

§ 2 lautet: Zur Ertheilung der Genehmigung ist zuständig: 1. wenn der Betrieb ganz oder theilweise mit Maschinenkraft beabsichtigt wird: Der Regierungspräsident, für den Stadtkreis Berlin der Polizeipräsident, im Einvernehmen mit der von dem Minister der öffentlichen Arbeiten bezeichneten Eisenbahnbehörde; 2. in allen übrigen Fällen, und zwar a) sofern Kunststraßen benutzt oder von der Bahn mehrere Kreise oder nicht preussische Landestheile berührt werden sollen; Der Regierungspräsident, für den Stadtkreis Berlin der Polizeipräsident, b) sofern mehrere Polizeibezirke desselben Landkreises berührt werden; der Landrath, c) sofern das Unternehmen innerhalb eines Polizeibezirks verbleibt; die Ortspolizei-Behörde.

Wenn die zum Betriebe mit Maschinenkraft einzurichtende Bahn die Bezirke mehrerer Landespolizei-Behörden berührt, oder im Falle der Nr. 2a die betreffenden Kreise nicht in demselben Regierungsbezirk liegen, bezeichnet der Oberpräsident, falls jedoch die Landespolizei-Bezirk, bezw. Kreise verschiedenen Provinzen angehören, oder Berlin betheiltigt ist, der Minister der öffentlichen Arbeiten im Einvernehmen mit dem Minister des Innern die zuständige Behörde.

Abg. Barth (fr.) beantragte, hinter 2c folgenden Zusatz zu beschließen: In den Fällen der Nr. 2b und c ist der Kreis-Baubeamte oder ein Beamter der Stadtgemeinde, beziehentlich des Kreisverbandes, welcher die gleiche Qualifikation besitzt, gütlich zu hören. Das Gutachten hat sich insbesondere auch auf die Benutzung öffentlicher Wege zu erstrecken. Die hierdurch erwachsenden Kosten fallen dem Unternehmer zur Last. Minister Thiele hält den Antrag für überflüssig, da, wo es notwendig sei, Sachverständige zuzuziehen, dies ohnehin geschehen werde, über die Kostenfrage würde dabei auch die Entscheidung getroffen werden.

Auf eine Anregung des Abg. Jerusalem (Zentr.) erklärt Geheimrath v. Jellisch, daß unter Kunststraßen diejenigen Straßen zu verstehen sind, welche das Chaussee-Polizeigesetz vor 1887 als solche bezeichnet.

Der Antrag Barth wird abgelehnt, ebenso mehrere redaktionelle Anträge der Abg. Im Walle und Jansen.

§ 3 lautet: Die Genehmigung wird auf Grund vorläufiger polizeilicher Prüfung erteilt. Diese Prüfung beschränkt sich auf die betriebliche Beschaffenheit der Bahn und der Betriebsmittel, den Schutz gegen schädliche Einwirkungen der Anlage und des Betriebes, die technische Befähigung und die Zuverlässigkeit der in dem äußeren Betriebsdienste anzustellenden Bediensteten, die Wahrung der Interessen des öffentlichen Verkehrs.

Die Abg. Ricker und Im Walle beantragen in zwei verschiedenen Anträgen, die Prüfung der technischen Befähigung der im Betriebsdienste anzustellenden Bediensteten nur dann eintreten zu lassen, wenn der Betrieb mit Maschinenkraft erfolgt.

Abg. Ricker weist darauf hin, daß ohne die vorgeschlagene Aenderung auch die Pferde der Pferdebahn auf ihre Leistungsfähigkeit hin von der Behörde geprüft werden müßten; ebenso könnten auch Kutscher und Schaffner geprüft werden. Redner spricht sich auch gegen die Nr. 4 aus, weil die Fassung zu vieldeutig sei.

Minister Thiele: Die Mitwirkung der Polizei wird zum Schutz des Publikums nicht entbehrt werden können; sie wird die Möglichkeit haben müssen, Pferde, welche Schaden anrichtet haben, Personen, welche sich als unzuverlässig erwiesen, aus dem Dienste solcher Transport-Unternehmungen zu entfernen. Diefelbe Bestimmung befindet sich im Eisenbahn-Gesetz von 1838, namentlich in Bezug auf die Wahrung der öffentlichen Interessen.

Die Abg. Simon-Waldenburg (natl.) und Im Walle (B.) sprechen sich für den Antrag Ricker aus; die Unternehmer hätten

das größte Interesse daran, nur zuverlässige Personen anzustellen. Die Polizei habe jetzt schon das Recht, irgend welchen Umständen, wenn sie hervortreten, entgegenzutreten, es bedürfe dazu nicht besonderer neuer Beschränkungen der Unternehmer.

Abg. v. Liedemann (Bomst (H.)): Man will der Polizei Rechte geben, aber will es im Gesetz nicht aussprechen. Diese Befugniß der Polizei ist überall bei uns bemerkt, während in England die Polizei immer vom Publikum unterstützt wird.

Abg. Simon-Waldenburg (natl.): In England tritt die Polizei auch ganz anders auf als bei uns.

Abg. v. Garknack tritt dem Antrag Ricker bei, weil es bedenklich sei, der Polizei eine Prüfung zugumuthen bei Ertheilung der Genehmigung, ehe noch die betreffenden Personen sich betheiligen haben.

Abg. Graf Limburg-Stirum (L.): Der Vergleich mit England muß abgelehnt werden, die Polizei in England ist anders und das Publikum ist auch anders. Das Berliner Fuhrwesen hat sich durch die Einwirkung der Polizei ganz erheblich verbessert. Der Unternehmer hat durchaus nicht ein Interesse daran, gutes Personal anzustellen, denn die Benutzer der Transport-Unternehmungen werden immer so auf dieselben angewiesen sein, daß sie dieselben benutzen trotz mancher Unbequemlichkeiten.

Abg. Frensh (L.) empfiehlt ebenfalls die Annahme des § 3 zum Schutze des Publikums.

Abg. Krause (natl.): Wenn man den Schutz des Publikums in den Vordergrund stellt, dann müßte man weiter gehen, dann müßte man auch die Kutscher, die im Privatdienst angestellt sind, prüfen, nicht bloß die Droschkenfahrer. Redner empfiehlt dringend die Annahme des Antrages Ricker, weil sonst durch die Bedenken untergeordneter Polizeibehörden wichtige Unternehmungen unterdrückt werden könnten.

Abg. Hammacher (natl.) beantragte zu sagen: „Die technische Befähigung und Zuverlässigkeit“, damit die Prüfung sich nicht auf die allgemeine Zuverlässigkeit der Personen erstreckt, sondern nur auf die technische Zuverlässigkeit, welche der Dienst erfordert.

Minister Thiele weist darauf hin, daß die Beschränkung der Prüfung auf die Unternehmungen, welche mit Maschinenkraft getrieben werden, eine Reihe von Unternehmungen ausschließt, welche sehr gefährlich sind, nämlich diejenigen, welche nur mittelst der Schwerkraft betrieben werden und deren sichere Leitung lediglich von den Bremswärtern abhängt.

§ 3 wird mit der vom Abg. Hammacher vorgeschlagenen Aenderung angenommen.

Nach § 5 soll, soweit ein öffentlicher Weg benutzt werden soll, die Zustimmung des zur Unterhaltung des Weges Verpflichteten beigebracht werden. Die Unterhaltungspflichtigen können ein Entgelt für die Benutzung des Weges beanspruchen und sich den Erwerb der Bahn nach Ablauf einer bestimmten Frist gegen angemessene Schadloshaltung vorbehalten.

Abg. Im Walle beantragte die letztere Bestimmung zu streichen; dem Unterhaltungspflichtigen könne nur der Anspruch auf Schadloshaltung gegeben werden.

Geheimrath v. Jellisch erklärt sich gegen den Antrag; dem Wegeunterhaltungspflichtigen müsse das Recht gegeben werden, sich für die Fortführung des Betriebes der Bahn auf die Dauer durch Uebernahme derselben zu sichern.

Abg. Hammacher spricht sich ebenfalls gegen den Antrag aus, welcher auch mit großer Mehrheit abgelehnt wird.

§ 6 bestimmt darüber, welche Instanzen die Zustimmung der Unterhaltungspflichtigen zu ergänzen haben.

Abg. Jansen beantragte statt „ergänzen“ zu sagen „ersehen“. Nach einer ferneren Vorchrift soll bei dem Antrags auf Ergänzung und Zustimmung der Nachweis der erforderlichen Sicherheitsstellung beigebracht werden.

Abg. v. Strombeck beantragte die Aushändigung des Ergänzungsbefchlusses von der Sicherheitsbestellung abhängig zu machen; denn es wäre nicht richtig, eine Sicherheitsbestellung zu verlangen, ehe die Zustimmung ergänzt ist.

Geheimrath v. Jellisch erklärt sich gegen den Antrag, der abgelehnt wird; es wird aber auch die ganze hierauf bezügliche Vorschrift des § 6 gestrichen.

Nach § 8 können Fristen bestimmt werden für die Aushändigung der Bahn und den Beginn des Betriebes.

Abg. Jansen will für den Beginn, die vorschristsmäßige Vollendung, die vorschristsmäßige Einrichtung und für die Nachsicherung der Eröffnungserlaubnis Fristen festsetzen.

Abg. Simon-Waldenburg (natl.) sieht darin eine Befähigung der Unternehmer, die schließlich zur Verjährung der Durchführung solcher Unternehmungen führen müßte.

Ministerialdirektor Biefeld erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag.

§ 10 wird unverändert angenommen.

Zu § 11 beantragte Abg. von Strombeck folgenden Zusatz: „Die Ertheilung der Genehmigung ist auf Kosten des Unternehmers von der Behörde sofort öffentlich bekannt zu machen.“

§ 11 wird unverändert genehmigt, ebenso § 12.

Darauf wird gegen 4 Uhr die weitere Beratung bis Dienstag 11 Uhr vertagt.

wieder auf den Tisch brachte, fiel ihm eine neue Verjüngung ein:

„Olga wird denken, ich habe den ganzen Wein getrunken. Und wenn ich ihr gestehen wollte, daß ich das Eigenthum ihrer Mutter an Andere verschenkt habe, so wird mir das bei ihr auch nicht zur Ehre gereichen. Ach was, man muß sich zu helfen wissen, ich werse den Tisch um, es wird in diesen Tagen noch mehr entzwei gehen, und den Schaden kann ich ja bezahlen.“

Kaum gedacht, so auch gethan; im nächsten Augenblicke fiel unter lautem Getöse und Geklirr der Tisch mit Allem, was darauf war, zu Boden.

Herr Mensch rieb sich vergnügt die Hände, wurde aber nicht wenig erschreckt, als unmittelbar darauf Olga mit einem Lichte auf dem Schaulplage der Zerstörung eintraf und mit vorwurfsvollem Tone ausrief:

„Aber, Herr Mensch, was richten Sie denn hier für Unheil an?“

„Bitte tausendmal um Entschuldigung, theuerstes Fräulein. Ich sah Sie mit dem Lichte kommen, wollte Ihnen entgegenlaufen und habe dabei an den Tisch gestoßen.“

„Und meine schöne Tasse, die ich von meinem verstorbenen Papa geerbt. Rein, Sie sind doch ein ganz abscheulicher Mensch!“

Olga sprach dies in so weinerlichem Tone, daß der Philosoph ganz außer Fassung gerieth und in seiner Verwirrung betheuerte:

„Hätte ich gewußt, daß Ihre Tasse darauf stand, so hätte ich sie gewiß vorher weggenommen. Was war es denn für eine Tasse?“

„Eine blaue mit Gold; es ist die einzige, die ich von ihm habe.“

„Eine blaue mit Gold? warten Sie einmal, ist das hier nicht die Untertasse dazu?“

„Ja, die ist es, ein Wunder, daß sie ganz geblieben.“

„Und hurrah, hurrah! die Obertasse ist auch noch ganz.“

rief der Glückliche und sprang vor Freuden in den Glas- und Porzellanscherben herum.

„Ist es wahr, ist es möglich?“ rief Olga freudig über-

rascht; „nun, dann ist der Schaden zu verwinden, und ich will Ihnen auch nicht böse sein.“

„Sie geben mir das Leben wieder, ich hätte mich niemals über den Verlust beruhigen können.“

„Das ist hübsch von Ihnen. Es zeigt, daß Sie auch Verständnis für Gefühle haben, mit denen Ihre Philosophie sich nicht abgiebt. Aber jetzt kommen Sie, wir haben alles Brauchbare zusammengekauft, Mama will auch Wein mitnehmen; aber es fehlt uns an Leuten.“

„Haben Sie keine Sorge, gnädiges Fräulein, denn so darf ich Sie jetzt nach meiner großen Wiffethat mit Fug und Recht nennen, ich habe inzwischen eine Leibgarde von 18 Mann herankommandirt, die nimmt nöthigenfalls das ganze Haus mit.“

Eine Viertelstunde später verließ ein ansehnlicher Zug das Haus und bewegte sich auf möglichst abgelegenen Wegen nach der Vorstadt, in welcher Helene wohnte.

Sechszehntes Kapitel.

Heiße Stunden.

Rein Mensch hätte am Morgen dieses ereignisvollen Tages vorauszusagen gewagt, wie der Abend ausfallen würde. Allerdings erregte die mit aller Härte, mit „Fortschrittbrutalität“, wie es die Demokraten benannten, ausgeführte Transportierung der fremden Arbeiter viel böses Blut, ja selbst den Unwillen gänzlich Unbetheiligter und Parteiloser, und man vernahm deshalb mit Befriedigung, daß diese Maßregel hier und da zu Exzessen geführt, welche zum Nachtheile der ausführenden Polizei und Soldaten ausgefallen. Auch die infolge der über solche Exzesse beim Polizeichef eingelaufenen Berichte häufiger und zahlreicher erscheinenden Patrouillen betrachtete man nur als eine gewöhnliche Sicherheitsmaßregel.

Gegen Mittag aber entstanden allerlei aufregende Gerüchte, welche blühschnell von Mund zu Mund gingen. Man sprach vom Einrücken der Landleute in die Stadt, von bevorstehendem Belagerungszustand, von Konzentration bedeutender Truppenkörper in der Umgebung der Stadt, aber auch vom Aufreißen der Eisenbahn-Schienen, Durchschneiden der Telegraphendrähte und der Konstituierung einer revo-

lutionären Regierung, bei der man zumeist auf richtige Namen rieth.

Nach und nach fiel es auf, daß so ausnehmend viele fremde Gesichter gesehen wurden, daß eine ungewöhnliche Zahl von Arbeitern sich in den Straßen herumtrieb, von denen viele nach der Wohnung eines Herrn Mensch fragten. Als aber gar ein Plakat der Regierung an den Straßenecken angeheftet wurde, durch welches man die wohlgestimmten Bürger zum Bestande behufs Aufrechterhaltung von Ordnung und Gesetz aufforderte, da zweifelte Niemand mehr, daß man am Vorabende großer Ereignisse angelangt sei.

Und welchen Eindruck machte es nun gar, als gegen Abend, da die einheimischen Arbeiter ihre Werkstätten verließen, dicke Massen zusammenströmten, die sich grüßten und unverhohlen von einem ernstlichen Vorgehen gegen das Freiheitsfeindliche Ministerium sprachen. Freilich gab es Viele von den Einheimischen, welche eben erst eingetroffene Fremdlinge gastlich in ihre beschränkte Wohnung aufnahmen, Viele, welche dieselben zunächst in Wirthshäusern bewirtheten, aber das außerordentliche Leben und Drängen in den Straßen wollte deswegen nicht abnehmen.

Die Bourgeoisie ward durch alle diese Anzeichen eines nahenden Sturmes in die äußerste Aufregung und Besorgniß versetzt, und die Führer der liberalen Partei beeilten sich, in die vom Weinändler Tieftrunk besonders hierzu eingerichtete Privat-Weinstube zu kommen, in welcher sie den Ministerpräsidenten gelegentlich zu finden pflegten. In Erwartung seines Eintreffens theilten sie sich ihre Meinungen mit und tauschten die gewonnenen Erfahrungen und Nachrichten aus. Endlich in der Mitternachtsstunde erschienen die Minister und wurden sofort von allen Seiten mit Fragen bestürmt.

„Lassen Sie uns in Ruhe,“ schrie aber Dr. Raffmaus; „wir sind den Tag über geplagt genug gewesen bis in die sinkende Nacht. Wir werden Ihnen Rede stehen, wenn wir uns gefristigt haben und parlamentarische Ordnung eingeführt ist, wir brauchen unsere Lungen weiter. Herr Fünd-eisen, übernehmen Sie doch den Vorsth und schaffen Sie uns Ruhe.“ (Fortsetzung folgt.)

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Dienstag, den 14. Juni.
Opernhaus. Ritter Bismarck.
Schauspielhaus. Der Kaufmann von Venedig.
Berliner Theater. Demetrius.
Deutsches Theater. Kollege Crampton.
Festung-Theater. Freischütz.
Friedrich-Wilhelmsstadt. Theater. Der Mikado.
Adolph Ernst-Theater. Groß-Wien.
Ostend-Theater. Die Kellnerinnen von Berlin.
Thomas-Theater. Heißes Blut.
Sellenkianze-Theater. Der Abenteuerer.
Kroll's Theater. Undine.
Schauspielhaus. Spezialitäten-Vorstellung.

Berl. Sommer-Theater

(Bock - Brauerei, Tempelhofer Berg)
Dienstag, den 14. Juni:
1. Theil: Grosse Spezialitäten-Vorstellung.
2. Theil: Zwölf Mädchen in Uniform. Vaudeville - Burleske in 1 Akt von L. Angely. Musik von verschiedenen Komponisten. Inszenirt v. Paul Pauly.
3. Theil: Spezialitäten - Vorstellung.
Zum Schluss: Der Zauberbrunnen der Najaden, grosses Balletdivertissement, ausgeführt von dem aus 20 Damen bestehenden Corps de Ballet.
Anfang: des Konzerts 6 1/2 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

Bei ungünstiger Witterung bieten die gedeckten Hallen Schutz für ca. 3000 Personen.
Morgen: Grosse Vorstellung.

Wallner-Theater.
Ben-Ali Bey's
orientalische
Zauber und Wunder.
Kasseneröffnung 1/2 8 Uhr. Anf. 8 Uhr.
Preise: Parqu. 3, 1,50 und 1 M.
Ränge: 3, 2, 1 M. und 50 Pf. Loge 4 und 3 M. Kinder die Hälfte. Vorverkauf: Invalidentag und an der Theaterkasse. 615M

Passage-Panopticum.
Neu!
Blaue Grotte
mit Wasser, Räuhnen u. Beleuchtungseffekten.
Neu!
Eine Kriminalgeschichte
in sieben Lebensgroßen Gruppen.

Castan's Panoptikum.
Geöffnet von 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.

Victoria-Brauerei.
Lützowstraße 111/112.
(im Konzertgarten resp. Saal)
Täglich (außer Sonnabends):
Stettiner Sänger.
Stets wechselndes Programm.
Anfang 8 Uhr.
Sonntags 7 U.
Entree 50 Pfg.
Wochentagsbilletts 40 Pfg. (E. Platate).

Moabiter Gesellschaftshaus,
Alt-Moabit 80/81.
Täglich: Gr. Konzert, Theater und Spezialitäten.
Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pfg.
2289L
Hellmuth Peters.

Achtung!
Allen Freunden und Bekannten die Mitteilung, daß ich wegen zu hoher Miethsteigerung **Mittwoch, den 15. Juni**, mein Lokal räume.
J. Gnadt,
25688 Brunnenstr. 38.

Achtung!
Soziald. Wahlverein für den 1. Berl. Reichstags-Wahlkreis.
Große öffentliche Versammlung
am Dienstag, 14. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Fauerstein, Alte Jakobstr. 75.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Rechtsanwalt Arthur Stadthagen, über: **Finden gelehrte Gerichte die Wahrheit selten?** 2. Diskussion.
3. Vereinsangelegenheiten. 474/4
Gäste sind gern gesehen. Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein
für den 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
Mitglieder-Versammlung
am Dienstag, den 14. Juni 1892, Abends 8 1/2 Uhr, im „Vereinshaus Süd-Ost“, Waldemarstr. 75.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Dr. Zadek über: „Die kapitalistische Gesellschaft und die öffentliche Gesundheitspflege“. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder und Vereinsmitteilungen. 4. Verschiedenes. 387/17
Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vorstand.

An alle Buchdruckergehilfen Berlins.

Mittwoch, den 15. Juni cr., Abends 8 1/2 Uhr,
in der Berliner Ressource, Kommandantenstr. 57:
Allgemeine Buchdrucker-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Das Vorgehen der Leipziger Prinzipale gegen die Mitglieder des Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchdrucker.
2. Wahl eines Delegierten und Stellvertreters zur Streik-Kontrollkommission. 3. Verschiedenes.
In Anbetracht der großen Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.
149/6 Der Einberufer.

Achtung! Maurer! Achtung!
Große öffentl. Versammlung
der **Maurer Berlins u. Umg.**
am Dienstag, den 14. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, in Joel's Salon, Andreasstr. Nr. 21.
Tages-Ordnung:
Bericht über den Stand der Lohnbewegung und weitere Stellungnahme zu derselben. 428/8
Das Bureau zur Ueberwachung der Lohnbewegung befindet sich Gipsstr. 3 in Pyltöck's Restaurant. Geöffnet von Morgens 7 bis Abends 9 Uhr. Sämtliche Mitteilungen betreffs der Lohnbewegung sind an dieses Bureau schriftlich oder mündlich einzureichen.
August Dietrich.

Ost- und Westpreußen!
Versammlung.
am Mittwoch, den 15. Juni cr., Abends 8 1/2 Uhr, bei Holzmann, Andreasstraße 26.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Rechenschaftsbericht des Kassiers. Um zahlreiches Besuch bittet Der Vorstand. 257/19

Verein der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands.
(Siziale Berlin.)
Versammlung
am Mittwoch, den 15. Juni, Ab. 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Philipp, Rosenthalerstr. 38.
Tages-Ordnung:
1. Wahl des 2. Vorsitzenden zum Hauptvorstand.
2. Bericht und Neuwahl der verschiedenen Kommissionen.
3. Verschiedenes und Fragelasten. 446/15
NB. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet Die Verwaltung.

Achtung! Stellmacher, Schmiede, Lackirer und Sattler!
Große öffentliche Versammlung
der **Stellmacher, Schmiede, Lackirer u. Sattler**
am Donnerstag, den 16. Juni cr., Abends 8 1/2 Uhr, in der „Berliner Ressource“, Kommandantenstr. 57.
Tages-Ordnung:
1. Die Bedeutung der gemeinschaftlichen Bewegung. Referent: Reichstags-Abgeordneter Schippel. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 481/2
Der wichtigen Tagesordnung wegen werden besonders alle in der Wagenbau-Branchen beschäftigten Personen zu dieser Versammlung dringend eingeladen.
Näheres die Anschlagtafeln. Der Einberufer: P. Matschulat.

Große öffentliche Versammlung
der **Genossen aus den Kreisen Wittenberg, Schweinitz, Torgau und Liebenwerda**
am Donnerstag, den 16. Juni cr., Abends 8 1/2 Uhr, in den Arminiahallen (Gartenstr.), Kommandantenstr. 20.
Tages-Ordnung:
1. Statutenberathung. 2. Wahl eines Vorstandes. 3. Berichterstattung über die Parteikonferenz in Halle. 4. Diskussion. 5. Verschiedenes. 478/9
Die Kommission. J. A.: Der Vertrauensmann.
Echt Stonsdorfer Bitter-Liqueur Liter 1,20, 10 Liter 10 M.
Ingber-Liqueur, magenschärfend, Liter 1,10, 1,60, 2,00 M.
Tokayer, med. süßer Ungarwein, Liter 1, 2,10 M.
Cognac fine Champagne, 1/2 Liter 3,50, 4,50, 5,50, 7,50, 12 M.
Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeersaft, Liter 1,20 M.
Eugen Neumann & Co.,
6a Belle-Alliance-Platz 6a. 81 Neue Friedrichstr. 81. [5012M

Verlagsbuchhandlung des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt
Berlin SW., Beuthstraße 2.

Unter der Presse befindet sich und gelangt nach Fertigstellung zur allgemeinen Verfindung:
Grundsätze und Forderungen
der
Sozialdemokratie:
Erläuterungen
zum
Erfurter Programm
von
Karl Kautsky und Bruno Schönliank.

64 Seiten. Groß-Oktav. Preis geheftet 10 Pfennig.
Wie die Diebstahl'sche Broschüre „Was die Sozialdemokraten sind und was sie wollen“ die Erklärung unseres alten (Gothaer) Programms bildete, so handelt es sich bei der vorliegenden Schrift um die Erläuterung unseres neuen, in Erfurt beschlossenen Parteiprogramms. Jeder Genosse, der sich in den Dienst der Partei stellt, sollte sich die Massenverbreitung dieser Broschüre, die dazu angethan ist, für unsere Sache neue Anhänger zu gewinnen, an gelegen sein lassen.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
Alle Buchhandlungen, Kolporteurs und Zeitungsdepotanten nehmen Bestellungen entgegen.
Bei Aufträgen von Auswärts ersuchen wir um gleichzeitige Beifügung des Betrages. (Porto extra.)

W. Sandke, Särawaldstraße 14, empfiehlt: **Glas, Porzellan Steinzeug, Sanzlauer und Emaillewaaren,** i. großer Auswahl zu billigen Preisen. Atelier für Porzellanmalerei, Grabsteine etc.

Möbel- und Ausstattungs-Magazin
von J. Adler, Oranienstraße 47. Auch Theilzahlung gestattet. [2509L

Todes-Anzeige.
Allen Freunden und Genossen hiermit die traurige Nachricht, daß mein Mann, der Schlosser **Carl Treuherz** am vergangenen Sonntag Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr in der Charitee gestorben ist. Die Beerdigung findet Mittwoch, den 15. Juni, Nachmittags 4 Uhr, von der Charitee aus nach dem Friedhofe der freien Gemeinde in der Pappel-Allee statt. 5236
W. Treuherz.

Zentral-Artenkaffee, Sattler.
(E. H. 64. Hoffnung zu Berlin.)
Die Beerdigung des Mitgliedes **Löwe** findet Mittwoch, den 15. Juni, Nachmittags 2 Uhr, vom Neuen Bouisier Kirchhof in Charlottenburg, Fürstendamm-Bog auf Westend, statt. Um zahlreiche Theilnahme ersucht 289/6
Der Vorstand.

Empfehle mein Geschäft in **trisozen Blumen und Kränzen.** 538 L.
Robert Meyer,
Nr. 2 Mariannenstraße Nr. 2.
NB. Um häufigen Verkehr zu vermeiden, bitte ich meine Freunde und Genossen, genau auf meine Adresse zu achten.

Verband aller in der Metallindustrie beschäft. Arbeiter Berl. und Umg.
Am vergangenen Sonntag Nachmittag verstarb an der Proletarierkrankheit unser treuer Genosse, der bisherige Obmann der Rechtsschutz-Kommission des Verbandes der Schlosser, **Carl Treuherz.**
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 15. Juni, Nachmittags 4 Uhr, von der Charitee aus nach dem Friedhofe der freien Gemeinde in der Pappel-Allee statt. 479/4
Zahlreiche Theilnahme an der Beerdigung ist Ehrenpflicht.
Der Vorstand.

Im Verlage von **E. G. Ludwig in Chemnitz** erschien soeben:
Kapital und Judenfrage.
Von **Emil Hoffnow.**
Preis 10 Pfennig.
Diese Broschüre bietet ein interessantes Agitationsmaterial gegen die Antisemiten, schildert ihr ganzes Auftreten sowie die Stellung des Kapitalismus der Judenfrage gegenüber. Durch die vortreffliche Darstellung der Lage der Handwerker und Kleinbauern eignet sie sich zur Aufklärung sowohl in Handwerkerkreisen wie auf dem Lande. Sie ist eine im vollsten Sinne des Wortes zeitgemäße Agitationschrift.
Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.

Am Sonntag Nachmittag verstarb an der Proletarier-Krankheit unser treuer Mitglied und Genosse, der Schlosser **Carl Treuherz.**
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 15. Juni, Nachmittags 4 Uhr, von der Charitee aus nach dem Friedhofe der freien Gemeinde in der Pappel-Allee statt.
Sozialdemokratischer Wahlverein
des
4. Berl. Reichstags-Wahlkreises.

Jede Uhr unter Garantie kostet bei mir zu repariren **1,50 Mk.** (außer Bruch)
Kleine Reparaturen entsprechend billiger.
Uhren, Gold- u. Silberwaaren
C. Wunsch, n. d. Oranienplatz

Freund der Hausfrau!
Karol Weil's
pulverisirt. Seifen-Extrakt.
Große Ersparnis an Arbeit, Zeit und Geld!
Ein 20 Pf. Packet Karol Weil's Seifen-Extrakt, gelöst in 1 1/2 Liter kochendem Wasser, giebt 3 1/2 Pfund schöne weiche weiße Seife von vorzügl. Waschkraft.
Käuflich überall. [2388L

Todes-Anzeige.
Allen Freunden und Genossen die traurige Nachricht, daß unser Vater und Schwiegervater **Karl Reichert** am 9. d. M. plötzlich verstorben ist. Die Beerdigung findet heute, Dienstag, Nachmittags pünktlich 3 Uhr, von der Charitee aus statt. 519b
Die betraubten Kinder.
J. A.: Anna Glasow, geb. Reichert.

1882 L.
Sophabezüge!
Kette in Rip, Damast, Granit, Plüsch u. bunt. Stoff, spottbillig.
Emil Lefèvre, Oranienstr. 158.
Proben franko!

Dankfagung.
Für die zahlreiche Theilnahme und die überaus reichen Blumenpenden bei der Beerdigung unseres am 8. d. M. verstorbenen lieben Sohnes, Bruders und Bräutigams **Paul Koch** sagen allen Freunden, Bekannten und Verwandten, insbesondere dem Herrn Prediger Kreibitz für seine kostbaren Worte am Grabe unseren herzlichsten Dank.
Die Hinterbliebenen.

Arbeitsmarkt.
Korbmacher verlangt Schulz, Steinmehstraße 11, Rigdorf. 515b
Karton-Zuschneider verlangen Gebt. Stein, Fiederstr. 4. 517b
50 Sahnmacher auf Herren- und Damen-Boden verlangt 474b
Holm, Oranienstr. 166.
Auf Knaben-Stoffanzüge geübte Arbeiterinnen finden außer dem Hause dauernd lohnende Arbeit. G. Michaelis, Schausseest. 123. 488b

Rechtsbureau des Königl. Richters a. D., Alte Jakobstr. 130. Gewissenhafter Rath in allen Angelegenheiten. Unbemittelten unentgeltlich. Auch Sonntag. [2225L

Parteinachrichten.

Die Wahl zweier sozialdemokratischer Stadtverordneter in Kiel hat bekanntlich dazu geführt, daß die Stadtvertretung durch Erhöhung des Wahlsens die zukünftige Wahlbeteiligung für die meisten Arbeiter unmöglich machte. Anstandslos fügte man, wie das „Hamburger Echo“ mittheilt, dem bezüglichen Ortsstatut die Klausel bei, daß diejenigen Personen, welche bis jetzt in Besitz des Bürgerrechts waren, dasselbe erhalten sollten. Allerdings wurde den mit dieser Vergünstigung nicht einverstandenem Stadtvätern sofort die trübselige Versicherung gegeben, daß voraussichtlich der Bezirksausschuß die Klausel nicht genehmigen werde. Diese Erwartung der Bourgeois wurde auch nicht getäuscht; der Bezirksausschuß verwarf die Klausel und das Gleiche geschah seitens der weiteren Instanz, des Provinzialrathes. Damit sind nun Alle, welche unter 1900 M. versteuern, vom Bürgerrecht und vom kommunalen Wahlrecht ausgeschlossen und Sozialdemokraten können voranschreiten, nicht mehr gewählt werden, sodas in Zukunft die Herren im Stadtverordneten-Kollegium unter sich sind. Um das Maß voll zu machen, ist dem Statut auch noch rückwirkende Kraft gegeben worden. Will man denn vielleicht die beiden gegenwärtig im Stadtverordneten-Kollegium sitzenden, rechtmäßig gewählten Sozialdemokraten ausschließen? fragt das „Hamburger Echo“. Wunders würden wir uns über eine derartige Verwaltung durchaus nicht.

Eine ähndere Satire ist auf die „Volksfreundlichkeit“ der herrschenden Klassen noch nicht geschrieben worden, als sie das unter liberaler Führung agierende wohlhabende Bürgerthum Kiels durch die Erhöhung des kommunalen Wahlsens selbst schrieb. Mehr als ein ganzes Regiment von Agitationsredner muß und mehr als Presse und Versammlungen leisten können, muß jene Maßnahme des Kieler Bürgerthums für unsere Sache wirken.

Der dritte pfälzische Arbeitertag, welcher kürzlich in Kaiserslautern abgehalten wurde, war von 68 Delegirten besucht, welche 31 Orte vertraten. Aus dem Bericht des Agitationskomitees geht hervor, daß für die Ausbreitung unserer Grundzüge fleißig gearbeitet worden ist. Allein 74 Volksversammlungen fanden in der Pfalz statt. Um die Agitation noch mehr zu fördern, erstellte man den Agitationsverein durch eine bewegliche Organisation, nämlich durch ein Agitationskomitee, das vom Vorort gewählt wird, und auch Bezirkskomitees, die von den Parteigenossen in den einzelnen Wahlkreisen ernannt werden und mindestens alle 6 Monate eine Konferenz der Parteigenossen ihres Bereichs einzuberufen haben. Den Vorort bestimmt der Arbeitertag; für diesmal wurde als solcher wieder Ludwigshafen gewählt. Die Gründung von Wahlvereinen empfahl man für alle Orte, wo solche gehalten werden können; kleinere Orte sollen sich zu Bezirksvereinen zusammenschließen, durch welche dann Wanderversammlungen betreffs Rechnungslegung zu veranstalten sind. In der Agitation durch Versammlungen sollen ganz besonders kleine propagandistische Zusammenkünfte gepflegt werden, dagegen sollen größere Volksversammlungen nicht allzu häufig stattfinden. Den Landauer Parteigenossen, denen auch nicht das geringste Lokal zur Verfügung steht, wurde thätigste Unterstützung zur Beschaffung eines solchen, event. durch Leistung von Beiträgen zur Miete, zugesichert. Endlich beschloß man, auf dem nächsten Parteitag der deutschen Sozialdemokratie zu beantragen, daß der Parteivorstand eine gemeinverständliche Broschüre herausgibt, welche die wesentliche Thätigkeit des Reichstags in der verfloffenen Legislaturperiode behandelt.

Die Arbeiter Wandbewegung beauftragten das Bureau einer sozialdemokratischen Versammlung, beim Staatssekretär v. Bötticher darum einzukommen, daß derselbe den Magistrat veranlasse, die vorverweigerter Schaffung eines Gewerbegebietes dennoch vorzunehmen. — Der Magistrat hatte seinerzeit die Bedürfnisfrage verneint, weil Wandbewegung industriell „zu wenig“ thätig sei.

Praktische Winke hinsichtlich der Ausnutzung des Vereins- und Versammlungsrechts, die auch für die Arbeiter anderer Bundesstaaten als Sachsen zum Theil von Werth sein dürften, giebt die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“. Dieselbe schreibt:

„Nehrsach haben wir in neuerer Zeit die Erfahrung machen können, daß die Arbeiter bei Ausübung ihrer politischen Rechte sich selbst Beschränkungen auferlegen, die im Geseze gar keinen Anhalt finden, den Polizeibehörden aber häufig willkommenen Anlaß bieten, eine Versammlung und dergleichen zu verhindern. Am meisten wird da immer noch gefürchtet bei der Anzeige von Versammlungen. Sehr viele Arbeiter glauben, die bei der Polizeibehörde anbringende Anzeige über die Einberufung einer Versammlung müsse so lauten, wie die in den Zeitungen und durch Plakate ergehende öffentliche Einladung zu der Versammlung. Da wird denn angezeigt: „Den und den findet eine öffentliche Versammlung statt.“ Tagesordnung: 1. Die Arbeiterschuh-Geseze. Reso-

rent: Herr Schulze. — 2. Debatte. — 3. — 4. — 5. u. f. w.“ Jetzt ist plötzlich der Referent verhindert, zu erscheinen; ein Anderer soll über den Gegenstand sprechen. Der überwachende, meist untergeordnete Beamte, der manchmal vom Vereinsgeseze nicht mehr oder noch weniger weiß, wie der Einberufer der Versammlung, dafür aber recht „schneidig“ ist, besteht auf seinem Schein: „Hier steht Referent Schulze, wenn der nicht referiren kann, dann darf überhaupt nicht referirt werden.“ Zu belehren sind die Herren meist nicht, und so muß entweder der Vortrag unterbleiben oder die Versammlung wird aufgelöst. Oder man will bloß debattiren, oder erst den 2., 3. oder 4. Gegenstand erledigen und den 1. ganz fallen lassen oder später behandeln: „Nein, erst muß referirt werden, sonst darf die ganze Versammlung nicht stattfinden.“ Solche Fälle sind genugsam vorgekommen und hätten den Arbeitern zur Warnung dienen sollen.

Ein Verfahren seitens Polizeibeamter, wie das oben geschilderte, findet allerdings keine Begründung in den vorhandenen gesetzlichen (sächsischen) Bestimmungen, aber im Augenblicke der Ausführung läßt sich Nichts dagegen thun; wenn eine Versammlung für aufgelöst erklärt ist, dann muß eben Jeder gehen, und es ist nur nachträgliche Beschwerde möglich.

Das (sächsische) Vereins- und Versammlungsgesez verlangt bei öffentlichen Versammlungen nur die Angabe von Ort und Beginn der Versammlung und Angabe des Gegenstandes, mit dem sie sich beschäftigen soll. Eine Versammlungs-Anzeige hat demnach so zu lauten:

An die Kgl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt.

Sonntag, den 12. Juni findet in der „Deutschen Eiche“ in Striesen, Straße 1, eine öffentliche Versammlung statt. Zweck derselben ist eine Besprechung über die Arbeiterschuh-Gesezgebung. Die Versammlung beginnt 3 Uhr Nachmittags.

(Datum.) (Name.)

Kein Wort mehr ist nöthig. Oder sind mehrere Gegenstände zu behandeln, so heißt es einfach Besprechung über dies und dies. Damit ist den gesetzlichen Vorschriften Genüge geleistet, und kein Polizeibeamter kommt in die Lage, zu glauben, er könne der Versammlung Vorschriften machen über die Form und die Reihenfolge, in der sie ihr Thema erledigen will.

Man hat außerdem der Polizeibehörde nicht Rechte einzuräumen, die ihr gar nicht zukommen. Es ist bei den geringen politischen Rechten, die uns heute zur Verfügung stehen, um so nothwendiger, eifertigst darüber zu wachen, daß nichts davon preisgegeben wird. Die Polizeibehörden sind nur zu bereit, zu dem ihnen freiwillig gebotenen kleinen Finger die ganze Hand zu nehmen. Ja, sie fordern oft viel mehr, als sie zu fordern berechtigt sind. So wurde die Nennung des Referenten von der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt früher stets gefordert; nachdem es ihr jedoch mehrmals konsequent verweigert worden war, hat sie von dieser Forderung abgesehen. Auch die Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt hat diese Forderung gestrichelt. Wie uns mitgetheilt wird, soll sie auch jetzt noch gestellt werden. Wenn dies der Fall ist, dann empfehlen wir nur konsequente Weigerung selbst auf die Gefahr hin, daß eine Versammlung deswegen verboten werden sollte. Uebrigens glauben wir nicht, daß eine Behörde es unternehmen würde, aus solchem Grunde eine Versammlung zu verbieten, es wäre durchaus ungeschicklich. Sollte es dennoch geschehen, so würde eine Beschwerde hiergegen bei der höheren Verwaltungsbehörde sicher von Erfolg begleitet sein. Auch nach einer anderen Richtung wird noch oft gefürchtet. Bei Gewerkschafts-Versammlungen nämlich wird häufig angezeigt, daß eine Tischler-, Schuhmacher-, Bauarbeiter- oder dergleichen Versammlung stattfinden soll, und daraus leiten dann Beamte das Recht her, solche Personen, von denen sie wissen, daß sie dem betreffenden Gewerbe nicht angehören, in diesen Versammlungen nicht reden zu lassen, und man kommt dann schließlich in die Lage, mit einem Polizeibeamten darüber streiten zu müssen, ob ein Schlosser ein Bau-Arbeiter sei oder nicht. Daß dies ein unheilvoller Zustand ist, ist klar und darum melde man nicht Tischlerversammlungen oder ähnliche an, sondern einfach öffentliche Versammlung. Daß gerade untergeordnete Beamte sehr leicht geneigt sind, der Ausübung politischer Rechte noch engere Schranken zu ziehen, als das Gesez es thut (aus oben bereits gekennzeichneten Ursachen), das kann man oftmals in Vereinsversammlungen erleben. Das sächsische Vereinsgesez unterscheidet zwischen öffentlichen Versammlungen und den Mitgliederversammlungen von Vereinen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen. Bei öffentlichen Versammlungen wird die Angabe des Zweckes, zu welchem dieselbe zusammenberufen ist, gefordert; daraus ergibt sich die Verpflichtung der Versammlung, sich auch lediglich an diesen Zweck zu halten, und das Recht der Behörde resp. ihres Vertreters, Einspruch zu erheben, wenn in der Versammlung hiergegen verstoßen wird. Bei den Versammlungen von Vereinen dagegen, zu denen nur die Mitglieder und etwa eingeführte Gäste Zutritt haben, also schlechthin den Vereinsversammlungen, wird die erwähnte Forderung nicht gestellt. (Vergleiche hierzu §§ 2, 19, 21, 23 und 31 des sächsischen Vereins-

und Versammlungsgesezes.) Der Verein hat nur den Zweck, zu welchem er gebildet worden ist, ein für allemal anzugeben, und dem ist genügt, wenn gesagt wird, daß der Verein sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen will. Nun kommt es aber trotzdem vor, daß überwachende Beamte in Vereinsversammlungen verlangen, der Redner solle sich an die Sache halten. Aus der soeben gekennzeichneten Unterscheidung des Gesezes zwischen öffentlichen Versammlungen und Vereinsversammlungen geht aber unzweifelhaft hervor, daß dieses Verlangen in Nichts begründet ist. Ein Verein, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, kann in seinen Vereinsversammlungen behandeln, was er will und in welcher Reihenfolge er will, es ist ganz seine Sache, resp. des Vorstehenden, ob er einem Redner gestatten will, von dem gerade zur Verhandlung stehenden Thema abzuweichen oder nicht, der Vertreter der Polizeibehörde hat da kein Wort dreinzureden; thut er es, dann verweise man ihn energisch auf das Gesez. Der Verein hat nur nöthig, darauf zu achten, daß Nichts gesprochen oder beschlossen wird, was gegen das Strafgesetzbuch verstößt (zu beachten auch die §§ 8, 14, 20, 24 des sächsischen Vereins- und Versammlungsgesezes). Hieraus geht zugleich hervor, welchen Vortheil die Vereinsversammlungen vor den öffentlichen Versammlungen in dieser Richtung voraushaben und wie werthvoll es daher auch ist, möglichst Alles, was die Arbeiter bewegt, in Vereinsversammlungen zu erledigen. Der Nachtheil, daß nur Personen, die 21 Jahre alt sind, Mitglieder solcher Vereine werden dürfen, wird unseres Erachtens dadurch reichlich aufgewogen. Darum also aufgepaßt und kein Recht preisgegeben. Jeder Arbeiter, der im öffentlichen Leben thätig sein und als ein Leiter seiner Genossen gelten will, ist es seinen Genossen schuldig, die wenigen Rechte, die wir besitzen, energisch zu wahren, und er hat daher die Pflicht, sich mit diesen Rechten durch Studium der einschlägigen Geseze vertraut zu machen.“

Ueber die Generalversammlung des Schweizerischen Typographenbundes berichtet die Züricher „Arbeiterstimme“: Der Anschluß an den Gewerkschaftsbund wurde mit Zweidrittel-Majorität beschlossen. Da der Typographenbund eine Reservekasse von 30 000 Franken besitzt, so ist klar, daß durch diesen Beschluß der Gewerkschaftsbund eine große Kräftigung erfährt. Bezüglich des Beitrittes des Typographenbundes zur sozialdemokratischen Partei wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Der Parteileitung der sozialdemokratischen Partei sei mitzutheilen:

- a) Der Schweizerische Typographenbund erklärt sich solidarisch mit den Interessen der gesammten Arbeiterschaft.
 - b) Er wird stets die Interessen der Arbeiterschaft moralisch und finanziell nach Kräften unterstützen.
 - c) Er entrichtet alljährlich dem sozialdemokratischen Parteikomitee einen angemessenen Beitrag zur Agitation für die Interessen der Sozialdemokratie.
 - d) Die Mitgliedschaft ist Jedem freigestellt.“
- Die „Arbeiterstimme“ begrüßt diesen Beschluß „als die glücklichste Lösung der ganzen Frage“.

Und Nachod in Böhmen wird uns geschrieben: Als Beweis dafür, in welcher hohen Maß das Bewußsein der Solidarität unter den Arbeitern in Nachod seit dem letzten Streik gestiegen ist, können folgende Angaben dienen. Am 7. Juni ein Genosse ohne Ursache aus der Baumwollspinnerei von Wärendorfer, Benedikt, Raunter plötzlich entlassen wurde, sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen sofort die Arbeit einstellten und vertieften die Fabrikräume. Diese Arbeitseinstellung dauerte bloß eine Stunde, da sich der Fabrikdirektor eines Besseren besann und den entlassenen Arbeiter wieder in Arbeit nahm. Am Pfingstsonntag veranstalteten die Nachoder Genossen, Tausende an der Zahl, einen Ausflug nach dem Schaumburg-Lippischen Sommerloch Rathboritz bei Elahitz und Pfingstmontag hielt der Prager böhmische politische Arbeiterklub eine Volksversammlung in Nachod ab, wobei der Saal so überfüllt war, daß eine Menge Genossen draußen vor den offenen Fenstern Posto fassen mußten. Ein Arbeiter-Bildungsverein für Nachod und Umgegend ist in Bildung begriffen.

Aus der sozialdemokratischen Presse.

Die „Westfälische Freie Presse“ bemerkt zu dem Bütgenauer Vorschlag, wonach in Zukunft bei Stichwahlen zwischen gegnerischen Kandidaten die Genossen für den Gegner stimmen sollen, welcher sich für ein Achtstundengesez erklärt:

„Wir müssen gestehen, es wäre bedauerlich, sollte dieser Grundfah allgemein werden. Den gegnerischen Parteien würden wir damit gewiß einen großen Gefallen thun und unsere Genossen würden unter Umständen in die Lage verlegt werden, für einen Konfessionar stimmen zu müssen. Der Vorschlag Bütgenau's soll ein Kniff sein, mit dem aber bei der Gewissenlosigkeit der Gegner garnichts erreicht wird. Deutlich genug lehrt die Erfahrung, daß diese Leute viel versprechen, aber keineswegs die Absicht haben, ihr Versprechen zu halten. Wer dachte hierbei nicht an den

Freie Volksbühne.

Die Freie Volksbühne hatte am letzten Sonntage einen Ehrentag. Eine mächtige Tragödie fand ein andächtiges Publikum und eine respektable Darstellung. Ibsen's „Gespensier“ wurden aufgeführt. Unter allen Dramen sozialkritischen Inhalts, die der Bühnenliteratur unserer Tage ihr charakteristisches Gepräge aufgedrückt hat, keines eine solche epochemachende Bedeutung, wie gerade dieses Schauspiel. Keines eröffnet so weite, geistige Ausblicke, keines hat eine so innerlich revolutorische Gewalt und in blinde, keines bricht so beredt, so beweglich die Sehnsucht nach Erlösung keinem dumpfer Gespensier, die Sehnsucht nach freien, sonnigeren Tagen hervor. Döchste Sittlichkeit ist höchste Lebenslust. Man soll sein Lebenswerk, seine Tagesarbeit mit Freuden erfüllen können, nicht in mühseliger Qual; der starre Pflichtenlober, den die heutige Gesellschaft, die heutige Weltordnung und aufzuerlegt, reißt und Leib und Seele wund. Auf alle angsterfüllten Fragen der gemarterten Kreatur weiß der Dichtmeister nur zu antworten: „Thu' Deine Pflicht! Wie willst Du, Menschlein, Dich hienieden des Glücks erdreisten? Hast Du einen verbürgten Rechtmittel, der Dir das Glück auf Erden verschaffe?“

Und immer noch verbietet das Berliner Polizeipräsidium die Aufführung der „Gespensier“ auf öffentlicher Bühne. Denn vom Rechte, das mit uns geboren wird, vom Recht am sonnigen Lebensantheil für Jedermann, von dem ist, wie es in Götze's Faust heißt, niemals die Rede, von dem soll nicht laut gesprochen werden dürfen.

Ein modern empfindender Mensch fragt sich verwundert, wie es nur möglich, daß eine Dichtung von so hohem ethischen Werth, wie Ibsen's „Gespensier“, als unzüchtig aufgefaßt werden konnte?

In keiner modernen Tragödie wird der einfache Grundfah: „Die Schuld der Väter rächt sich an den Kindern“ größer ver-

anschaulicht, als in Ibsen's „Gespensier“, und in keiner wird die Wahrheit so eindringlich verklärt: Die Erde ist kein Jammerthal. Schafft Segen um Euch hier auf Erden, und Ihr werdet freie, gesunde, glückseligwärmte Menschen hier auf Erden wachsen sehen.

Frau Alving, die Heldin in Ibsen's Tragödie, hat es zu spät erkannt, daß nur der Enschlossene, der sein Glück zu erobert versteht, sich zu freier Sittlichkeit emporringen kann. In ihr selber rumort noch allerhand Gespensier, Vorurtheile, die ihrer unfreien Erziehung, ihres veralteten gesellschaftlichen Anschauungen anhaften; und darum brachen alle Schuldämme, die sie mit Menschenwitz aufbaute, um das Unheil von sich abzuwehren. Als junges Mädchen ist sie dem ungeliebten Gatten gefolgt. Man hat ihr am Morgen und am Abend vorgepredigt, das sei ihre Pflicht, und der veränderte Kammerherr Alving sei eine glänzende Partie. Herr Alving aber war ein flottes Offizier gewesen. Mühsig war sein Lebensinhalt und so erschöpft sich sein Temperament, sein Lebensdrang in wüstem Genuß. Bald mußte die junge Frau Alving erfahren, daß ihr Gatte sich auch nicht scheute, seine Orgien selbst im eigenen Hause zu feiern. Es überwältigte sie. Im ersten Affekt fand sie den richtigen Weg. Sie verließ ihren Gatten, flüchtete zu dem Manne, den sie innerlich liebte und hat ihn erschüttert: Nimm mich auf! Ihr Geliebter war der Pastor Wanders; ein guter Mann, aber ein großes Kind. Seine beschränkte Weltanschauung gab ihm die Sicherheit, der gefolterten Frau zu antworten: Nehre zurück zu Deiner Pflicht. Heilig ist das Band der Ehe. Nehre um zu Deinem Gatten! In seiner phiblistrischen Befangenheit konnte er nicht einmal ahnen, wie brutal er war, als er noch im Korvettenloos zu sein wähnte. Im Innern rächte er sich er noch seines Heldentums; er hatte ja die Versuchung überwunden. Und Frau Alving gehorchte ihrer Pflicht, und sie ging heimwärts einem sündlichen Leben zu. Mit ihrem Gatten wurde es immer toller. Sein wüster Leben zeugte wüste Krankheiten, und rucklos starb er nach des Arztes Aussage. Er hinterließ einen Erben. Ihn, ihren Sohn Oswald, suchte Frau Alving

ängstlich vor der verpesteten Atmosphäre, die von ihrem Gatten ausging, zu hüten. Er mußte fort aus dem Vaterhause, weit fort. Frau Alving, die nie stark genug war, ihre Ketten zu brechen, ertrag allen Jammer, und die Welt sollte nicht erfahren, wer der Kammerherr Alving war. In seinem Namen schuf sie Wohlfahrtsanstalten, man sollte das Angedenken des Kammerherrn ehren, und ihr Sohn sollte mit Stolz den Vaternamen tragen dürfen. Das war ihr Lebensziel geworden, und eine furchtbare tragische Ironie ist es, wie in der Dichtung Ibsen's ihr Lebensziel verankert. Zehn Jahre waren seit dem Tode des Kammerherrn vergangen. Frau Alving hatte ein großes Wyl erbauen lassen, die umfassendste Stiftung zu Ehren des Kammerherrn, dessen irdische Schuld sie vor der Welt damit endgiltig zu tilgen glaubt.

Da muß sie es an ihrem Liebling Oswald in schrecklicher Form erleben, wie nichtig all ihr Wyl gewesen. Oswald ist in Paris und Rom Maler geworden. Ein lebensfroher, junger Mann, wird er plötzlich von einer lähmenden Krankheit befallen. Er sieht seine Schaffenslust schwinden und Beklemmungen erfassen ihn. Er befragt einen berühmten Arzt. Die Antwort ist trübselig. Oswald ist erblich belastet. Der durchsuchte Vater hat einem kranken Kinde das Leben gegeben. Oswald hat eine wurmförmige Stelle im Gehirn. Oswald verteidigt seinen Vater dem Arzt gegenüber; er hält solche Möglichkeit für ausgeschlossen. Dann, meint der Arzt achselzuckend, haben Sie es sich selber zu verdanken. Die Entdeckung untergräbt in Oswald vollends allen Lebensmuth. Verzweifelt, gedrohen lehrt er heim; und allmählich wird der Frau Alving das ganze Unglück offenbar. Wie sich die Enttastung Zug um Zug vorbereitet, das ist ein technisches Meisterstück. So ward all ihr Sinnen, all ihr Wirken, ihre vermeintliche Klugheit zu Schanden. Das erkennt Frau Alving, und sie überhaut den Zusammenhang der Dinge. Wir sind alle miteinander so gottschämmerlich lüchler. In uns allen steckt etwas Gespensierartiges, ruft sie einmal aus; sie sagt es dem guten, bornierten Pastor Wanders, der von seinen engen Moralbegriffen aus sie gar nicht verstehen kann. Sie durfte sich

nationalliberalen Abgeordneten Männen, welcher den Bergarbeitern alles Mögliche versprochen und nachher sein Wort verleugnete; es könnte daher der Fall eintreten, daß außer einem großen Theil der Freisinnigen noch ein Theil der Zentrums- und konservativen Abgeordneten auf sozialdemokratischen Kränzen in den Reichstag marschirte. Nein, auf diese Weise müht man die Bewegung nicht. Daß die mit Hilfe der Genossen in den Reichstag eingezogenen Gegner, auch selbst wenn sie sich für ein Aufstandsgesetz erklärt haben, durch den Reichstag sozialdemokratische Agitation betreiben würden, wird doch wohl Niemand glauben. Verlassen wir uns nicht mehr auf uns selbst, so sind wir verlassen. Ein Kopfschütteln über den Diktatorischen Vorschlag ist das geringste Urtheil, welches sich fällen läßt. Wir wollen mit unseren Gegnern nichts gemein haben, als den Kampf gegen sie. Wir weisen jedes Kompromiß zurück."

Die Elberfelder „Freie Presse“ schreibt über dieselbe Angelegenheit:

Wir müssen gestehen, es wäre bedauerlich, sollte dieser Grundfah allgemein werden. . . Wir wollen nicht sagen, daß es nicht Fälle geben kann, wo es politisch klug erscheint, einem Gegner bei Stichwahlen, in denen die Partei nicht in Betracht kommt, die Stimme zu geben; es hat sich ja früher gezeigt, daß der vermeintliche Grundfah, wie er noch auf dem St. Gallener Parteitag aufgestellt wurde, von den Genossen keineswegs allseitig befolgt wurde. Aber wir sind auch der entschiedenen Meinung, daß eine generelle Bestimmung für die Wahlheiligung an solchen Stichwahlen unter gewissen Voraussetzungen noch viel weniger stattfinden kann und stattfinden darf. Die Entscheidung über diese Frage kann nur unter dem Einfluß der jeweiligen politischen Verhältnisse während der Wahlperiode erfolgen."

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Franz Dergel, der frühere verantwortliche Redakteur der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“, wurde wegen Verleumdung zweier Pastoren zu einem Monat Gefängnis verurtheilt.

— Karl Thiel, Redakteur der „Preussischen Volksmacht“, soll wegen Verleumdung eines Hagener Fabrikbesizers 500 Mark Geldstrafe bezahlen oder 100 Tage Gefängnis verbüßen. Er hat gegen das Urtheil, welches die erste Strafkammer des Landgerichts aussprach, Revision eingelegt.

— In Wandsbeck wurden die Parteigenossen Weese, Ostfänger, Koblitzki und Schlegel, welche wegen Abhaltung einer „nicht genehmigten“ Versammlung nach Ansicht der dortigen Polizei je 25 M. Strafe bezahlen sollten, vom Schöffengericht freigesprochen. Der Angeklagte Weese führte aus, daß er die Versammlung rechtzeitig angemeldet habe, ihm aber in der Anmeldung ein Fehler unterlaufen sei, indem er statt 29. März als Tag der Versammlung den 29. April angegeben und daß ihm jede rechtswidrige Absicht ferngelegen habe. Es sei in Wandsbeck stets Usus gewesen, daß die Beamten, welche Versammlungen überwachen, die Bescheinigungen zu denselben mildbringen. An dem betr. Abend wären die Beamten rechtzeitig dagewesen und hätten die Versammlung ruhig tagen lassen, bis der Kommissar gekommen sei, der die Bescheinigung verlangte und dann, da eine Bescheinigung nicht zur Stelle war, die Versammlung auflöste. Das Gericht maß den Angeklagten Glauben bei und erklärte noch, es gäbe keine Bestimmung, wonach um „Erlaubniß“ zur Abhaltung einer Volksversammlung nachgesucht werden müsse, sondern es bestehe nur die im § 1 der Verordnung, betr. das Vereins- und Versammlungsrecht vom 11. Mai 1850, festgesetzte Anzeigepflicht, welcher genügt worden sei. Dem Angeklagten Weese sei nur ein Fehler in der Anmeldung unterlaufen, somit könne auf eine Strafe nicht erkannt werden. Die Kosten trägt die Staatskasse.

— In Jahnitz (Pommern) wurde am Pfingstsonntage eine sozialdemokratische Versammlung aufgelöst, weil die Anmeldebesecheinigung nicht vorgelegt werden konnte. Wie der „Stettiner Volksbote“ mittheilt, war die Anmeldung der Versammlung rechtzeitig — Donnerstags vorher — erfolgt, der Amtsvorsteher hatte aber die Bescheinigung nicht ertheilt. Noch kurz vor Beginn der Versammlung wurde mehrere Male versucht, ihn persönlich zu Herausgabe der Bescheinigung aufzufordern; er ließ sich aber nicht sprechen, trotzdem bekannt war, daß er zu Hause sei. Daß der Amtsvorsteher von der Versammlung unterrichtet war, ging daraus hervor, daß der Ober-Bachtmann von Udermünde sowie der Gendarm von Jahnitz eigens zur Überwachung der Versammlung bestellt worden waren. Es wird nun gegen den Amtsvorsteher Beschwerde erhoben werden.

— Der politische Verein von Tyrol und Vorarlberg in Innsbruck wurde von der Statthalterei aufgelöst, weil er eine Broschüre herausgegeben hat, welche die Dichtungen „Das Lied der Arbeit“ und „Die Arbeitermänner“ enthielt. Das steht nach der Statthalterei nicht im Einklange mit dem Zwecke des Vereins, welcher statutarisch die politische Bildung seiner Mitglieder erstrebt, denn die Dieder verstoßen angeblich gegen einen Paragraphen des Gesetzes. Natürlich handelt es sich für die L. E. Behörde nur darum, der verhassten sozialdemokratischen Organisation im „heiligen Land Tyrol“ auf irgend eine Weise, und sei dieselbe noch so unangebracht, den Garaus zu machen.

Lokales.

Der freie Unterricht, welcher einer Anzahl von ärmeren Schülern der städtischen höheren Lehranstalten (Gymnasien,

nicht knechten lassen von alten Vorurtheilen, von altem Glauben, von hergebrachten Rücksichtlichkeiten gegen die gesellschaftliche Ordnung. Wie ein Symbol des Zusammenbruchs, der nun erfolgt, erscheint es, daß das Apsel der Frau Alving, nach ehe es feierlich eingeweiht ist, niederbrennt. Oswalds geistige Erkrankung artet in vollen Wahnsinn aus. Die erschütternde Tragödie der Frau Alving hat sich erfüllt.

Langsam nur reifte das Verständnis für den Kern der Ibsen'schen Dichtung. Als das Werk in Deutschland bekannt wurde und zum ersten Male im Residenz-Theater in einer Mittagsvorstellung aufgeführt wurde, da wurde noch schrecklich viel Lamento über die angebliche Tragödie der Gehirnverweichung erhoben. So wenig erkannte man, daß die Tragödie im Lebensschicksal der Frau Alving zu suchen war und daß Oswalds Krankheit nicht ein Hauptweck, sondern nur ein künstlerisches Mittel im Dienste der großen Tragödie sei, die von dem flüchtige geistige Krankheit handelt, die zur Ueberwindung der unseligen Wesenheit, die in uns lauernd leben, ansetzt, und die eine freudige, glücklichere Zukunft der Menschheit durchscheinen läßt. Keineswegs predigt die Dichtung verweirten, unfruchtbaren Pessimismus, wie jene klischeuischen Gesellen sagen, die sich eine Welt voll Zartäfferie aufbauen und jeden Wahrheitskämpfer verpöhlen, weil er die Zerfetzung in der Gesellschaft eben nicht beschönigt und weil er gegenüber dem Verwesenden nach neuen, lebendigen Idealen ringt.

Die Darstellung war, wie schon Eingangs erwähnt wurde, achtunggebietend, im Ganzen wohl abgemessen. Die Rolle des Pastors Wanders übernahm Herr Wasil vom Deutschen Theater. Er arbeitete vor Allem jene gemüthliche Seite im Charakter des Pastors aus, die diesen Mann als weiches, weltfreundendes Kind erscheinen läßt. Keine große Leistung war bei Frau Agnes Werner als Frau Alving; aber immerhin verkörperte sie deutlich, wie dieser Frau Alving allmählich das Bewußtsein ihres tragischen Geschicks aufdämmert, bis das Geschick in nocker Größe vor ihr steht. Ein Schauspieler, der vor Jahren schon in Berlin, und später auf deutschen Bühnen in Amerika wirkte, Herr Arthur Eggerling, spielte den Oswald. Ein gewandter Darsteller, der auch zu paden, zu ergreifen wußte.

Ertrag.

Realschulen und Ober-Realschulen) gewährt wird, wird von „freisinniger“ Seite gern als Beweis dafür angeführt, daß auch Unbemittelten der Erwerb einer höheren Schulbildung möglich sei. Die Zahl dieser Schüler ist aber, wie sich aus einer bezüglichen Veröffentlichung im „Gemeindeblatt“ ergibt, geradezu kläglich gering. Nach Maßgabe der Frequenz der städtischen höheren Lehranstalten, die bis zum Dezember 1891 durchschnittlich 13 282 Schüler (incl. Vorschüler) betrug, waren 1065 Freistellen zur Verfügung zu stellen. Davon wurden „unter Berücksichtigung aller gehörig begründeten und beschleunigten Gesuche“ 907 ganze und 266 halbe Freistellen, welche 133 ganzen gleich gerechnet werden, also zusammen 1040 ganze Freistellen vergeben. Nach dem 1. Januar 1892 wurden nachträglich noch 7 ganze und 1 halbe Freistelle vergeben, sodah noch 17 1/2 Freistellen blieben, welche wegen Mangel an weiteren geeigneten Bewerbungen nicht vergeben werden konnten.“ Dazu kamen noch 220 „obervorangesehene“ Freistellen, sodah im Ganzen im Etatsjahr 1891/92 1267 1/2 Freistellen gewährt wurden. In dieser Gesamtzahl sind enthalten 13 (dreizehn) seit dem 1. April 1891 aus Gemeindefschulen als Freischüler übernommene Knaben und 140 (hundertundvierzig) ältere ehemalige Gemeindefschüler, sodah im Ganzen 153 solcher Schüler (= 12 pCt. aller Freischüler) vorhanden waren. Das ist alles, was die Stadt Berlin für die begabteren unter den Proletarierkindern thun zu müssen glaubt. Im Gegentheil dazu fordert die sozialdemokratische Partei völlig freien Unterricht für alle Kinder und auf allen Schulen, damit jedem Kinde die Möglichkeit gegeben werde, die in ihm liegenden Fähigkeiten zu entwickeln. Die „freisinnige“ Partei hat für diese Forderung in und außerhalb des „Rothen Hauses“ immer nur Hohn und Spott gehabt. Der „Freisinn“ führt aber trotzdem fort, zu behaupten, daß nur durch ihn das Gedeihen der Schule, der Volksbildung, der Kultur gewährleistet sei.

Die geplante Verlegung des Vorortverkehrs der Nordbahn von dem Stettiner Bahnhof nach dem neu zu errichtenden Bahnhof in der Bernauerstraße hat, wie ein bürgerliches Blatt meldet, einen wahren Sturm von Petitionen an die zuständigen Behörden entfesselt. Die Hausbesitzer der Invaliden- und der angrenzenden Straßen petitioniren gegen die Verlegung, weil sie davon eine Entwerthung ihrer Grundstücke befürchten, während die Bewohner der Bernauerstraße aus dem entgegengesetzten Grunde sich alle erdenkliche Mühe geben, den Bahnhof nach der Bernauerstraße hinzubekommen. Dieser Wettstreit wäre komisch, wenn er nicht ein trauriges Zeichen der durch die kapitalistische Gesellschaftsordnung erzeugten Selbstsucht des Individuums wäre. Wo der Bahnhof im Interesse der Gesamtheit am besten hingehört, ob nach der Invaliden- oder nach der Bernauerstraße, vermögen wir nicht zu entscheiden, — jedenfalls aber doch nur nach einer dieser beiden Straßen. Die Eisenbahnverwaltung behauptet, wegen Ueberfüllung des Stettiner Bahnhofes zur Verlegung gezwungen zu sein. Aber die Bourgeoisie fragt, wenn es sich um öffentliche Einrichtungen handelt, nicht nach dem Interesse der Gesamtheit. Das persönliche Interesse ist der einzige Gesichtspunkt, von dem aus sie in ihren kurzfristigen Egoismus derartige Dinge betrachtet. Die öffentlichen Einrichtungen, denkt der kapitalbesitzende Bourgeois, sind dazu da, ihm die Taschen zu füllen. Wenn sie das nicht thun, können sie das nicht thun, können sie ihm gestohlen werden.

Unterstützung der Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften. Die Prüfung der hierauf gerichteten Gesuche ist vom Magistrat den Landwehr-Bezirkskommissionen übertragen. Bezügliche Gesuche sind an das Vereinigte Bureau des Magistrats, Rathhaus, Zimmer 42 zu richten.

Die deutschen Berufsgenossenschaften behandeln auf ihrem Hamburger Tage auch die Rechte und Pflichten der Genossenschaften in Bezug auf die Novelle zum Krankenversicherungs-Gesetz. Dr. mod. Blasius aus Berlin referirte über diesen Punkt der Tagesordnung. Es ist ein großer Mangel des Unfallversicherungs-Gesetzes, daß die Hauptsicht der Berufsgenossenschaften (reiner Unternehmerverbände) erst 13 Wochen nach stattgehabtem Unfälle eintritt, ein Umstand, der vielfach selbst die Berufsgenossenschaften schädigt. Die dauernde Erwerbsunfähigkeit oder Erwerbsminderung, welche mancher Unfall mit sich führt und welche der Genossenschaft die Pflicht der Zahlung einer Rente auf viele Jahre auferlegt, könnte oft vermieden werden, wenn gleich nach dem Unfälle die geeignete, wenn auch kostspielige Hilfe dem Verletzten zu Theil würde. So aber ist dieser allein auf die geringe Krankentafel-Unterstützung angewiesen. Selbstverständlich tritt Herr Dr. Blasius, als Vertreter der Unternehmer, nicht dafür ein, daß der Uebelstand dadurch beseitigt werde, daß die Entschädigungspflicht des Verunglückten gleich vom Tage des Unfalls an den Berufsgenossenschaften auferlegt wird, sondern nur dafür, daß für die Rechte, die ihnen in der Novelle zum Krankentafel-Gesetz §§ 75 a—c eingeräumt sind und die ihnen in Unfallsfällen eine weitgehende Einmischung in die Krankenpflege gestatten, sich nutzbar machen. Demgemäß nahm der Berufsgenossenschaftstag eine Resolution an, in welcher folgendes Verfahren empfohlen wird:

Sobald durch die Krankentafel in Gemäßheit des § 76 b den Berufsgenossenschaften Unfälle gemeldet werden, so ist durch die betreffenden Vertrauensärzte bezw. Vertrauensmänner in jedem einzelnen Falle baldmöglichst festzustellen, ob der Verlauf des Heilverfahrens ein sofortiges Eintreten der Berufsgenossenschaft erforderlich erscheinen läßt. Ist Letzteres der Fall, dann sind unverzüglich die geeigneten Maßnahmen zu treffen, um die Uebernahme des Heilverfahrens in die Wege zu leiten. Im Anbetracht des Umstandes, daß häufig schon in den ersten vier Wochen ein ungewöhnliches Heilverfahren bauende Schädigung hervorgerufen kann, wird ferner dringlich empfohlen, auch schon unmittelbar nach stattgegendem Unfälle die Frage der Uebernahme des Heilverfahrens auf Kosten der Berufsgenossenschaft in solchen Fällen in Erwägung zu ziehen, wo eine erfolgreiche Behandlung durch die betreffende Krankentafel zweifelhaft erscheint."

Einen großen Erfolg dachten die Innungsschwärmer errungen zu haben, als sie dieser Tage sahen, daß ihr Prophet Felisch einen veränderten Kurs der Regierung in der „Innungsfrage“ angekündigt habe. Das Lehren soll ausschließlich Sache der Innungen werden, Jeder, der Lehren wolle, solle der Innung angehören u. s. w. Das „bevorstehende“ neue Gesetz würde der erste Schritt zur obligatorischen Innung sein.

Wir haben die Prophezeiung des Herrn Felisch jetzt im Original gelesen. Wir sehen, daß der Artikel selbst nicht von den Absichten der Regierung, sondern nur von den Wünschen „einiger Vertreter der kleinen Staaten und Bayerns“ beim Bundesrathe spricht. Das war nun schon immer so. Wenn Herr Felisch daraus mit lächerlicher Logik auf Ausschließen der Innungsverbände schließt, ja sogar von einer Aenderung, „die sich vollziehen wird“, weislichweise einherredet, so gönnen wir ihm die Illusionen. Von Illusionen leben ja die realitären Handwerker; in dem Augenblicke, wo sie keine Illusionen mehr hätten, wäre ihre ganze „Partei“, ihre naive fröhliche „Bewegung“ todt.

Zu dem angeblichen Rücktritt des Chefs der Kriminalpolizei, Grafen Büdler, wird uns noch geschrieben:

Daß die hiesige Kriminalpolizei nicht auf der Höhe der Zeit steht, braucht nicht mehr besonders hervorgehoben zu werden. Allerdings ist jetzt der Wöbder der Postkammersekretär Wenzel entdeckt worden, aber für diese Entdeckung kann die Kriminalpolizei wirklich nichts, sie ist daran so unschuldig, wie ein halbes Duzend neugeborener Kinder. Der Zufall, der von jeder der beste Kriminalpolizist war, hat hier wieder ein Mal in der besten Weise eingegriffen. Es ist der Kriminalpolizei kein Vorwurf daraus zu machen, daß sie den Mörder nicht entdeckt hat, am

allerwenigsten ist Graf Büdler dafür verantwortlich zu machen, daß seine Untergebenen in den letzten Jahren sehr wenig Erfolge zu verzeichnen hatten. Wir glauben sogar, daß Graf Büdler ein durchaus tüchtiger Beamter war, wir geben zu, daß es an seinem Charakter niemals gefehlt hat. Der Fehler, an welchem die Berliner Polizei krank, liegt an ihrer Organisation. Das curriculum vitae eines deutschen Polizeibeamten ist oft sehr folgendes: Hinterkommener geboren, Dorfschule besucht, Rube gehäut, Wägengefahren, Roggen gesät, Kartoffeln ausgebeudelt, Soldat geworden, Kapitulant, zum Unteroffizier avancirt, Schreiben und Knapp Rechnen gelernt, Rekruten dreschert, Sergeant geworden, Rekruten dreschert, Wägenfeldweibel, immer noch Rekruten dreschert, Zivilversorgungsschein — schließlich Polizeibeamter!!

Man kann getrost behaupten, daß nach einem solchen Lebensgang kein Mensch mehr in der Lage ist, die wirtschaftlichen und bürgerlichen Verhältnisse überhaupt beurtheilen zu können. Mit einem solchen Beamtenmaterial zu arbeiten, ist eine Kunst; welche Erfolge erzielt werden, sehen wir in Berlin täglich. Zum Ueberfluß werden die Beamten noch abgerichtet zum Sozialistensfang. Es kann getrost 100 gegen 1 gewettet werden, nicht zehn Prozent der Hüter des Gesetzes sind sich klar darüber, welche Ziele die Sozialisten erstreben und welche Ziele dieselben erreichen wollen. Die Polizei ist nicht einmal im Stande, den Staatsbürger vor Verbrechen an Leib und Eigenthum zu schützen, wie viel weniger eignet sie sich erst, eine politische Idee zu unterdrücken. Die „politische“ Polizei kann heut keinerlei Erfolge aufweisen, die Kriminalpolizei hat auch noch keine Verdorren gesammelt, auf denen sie gemüthlich aufbrühen könnte. Daran wird sich Nichts ändern, ob nun Graf Büdler weiterhin seinen Posten verwaltet oder nicht.

Zur Frage des Neubaus der Moabiter Brücke ersucht der Magistrat die Stadtverordneten-Versammlung um folgende Beschluffassung: „Die Stadtverordneten-Versammlung erklärt sich mit der Herstellung einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke an Stelle der abzubrechenden Moabiter Brücke und mit dem Abbruch der letzteren einverstanden und stellt zu diesem Behufe die im Reglement § 36 für 1892/93 Extra-Ordinatum Ausgabe Titel IV, Post. 10 ausgeworfenen 20 000 M. zur Verfügung.“ Das Polizeipräsidium hat die landespolizeiliche Genehmigung zur Errichtung der Fußgängerbrücke ertheilt.

Das spiritistische Medium Frau Basella Löpfer, welche bekanntlich am 18. Mai d. J. vom Schöffengericht (Amtsgericht Berlin I) wegen Betrugs zu 2 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt worden ist, hat gegen dieses Urtheil Berufung eingelegt. Rechtsanwalt Bronker, der die Löpfer auf Kosten der Spiritisten verteidigte und sich bei dieser Gelegenheit als Nichtgläubiger bezeichnete, ist die Verteidigung entzogen und einem jungen Rechtsanwält Komens Günther übertragen worden. Diefem sind von den Spiritisten 1000 M. gegeben worden, damit er sich 14 Tage lang in das Wesen des Spiritismus vertiefen soll.

Zum Hochverraths-Prozess contra Ramien und Genossen wird mitgetheilt, daß die frühere Meldung, wonach der Prozess am 15. Juni vor dem Reichsgericht in Leipzig stattfinden sollte, verfrüht ist. Bisher ist weder den Verteidigern noch den mutmaßlichen Zeugen eine Vorladung zugegangen. Trotzdem ist anzunehmen, daß die Verhandlung noch vor den Gerichtstagen, die bekanntlich am 15. Juli beginnen, stattfinden wird. Die Anklage ist nicht nur wegen Hochverraths, bezogen durch Verbreitung der „Autonomie“ und eines Flugblatts: „An die Brüder im Waffentrod“, sondern auch wegen geheimer Verbindungen erhoben.

Ein Arbeiter, der es sehr pressirt hatte, machte den lächerlichen Versuch, als gestern Mittag die Truppen vom Tempelhofer Felde zurückzuziehen, eine Lücke der Garde-Infanterie zu benutzen, um die andere Seite des Straßendamms zu erreichen. Ein tüchtiger Schlag mit dem Kolben des Gewehres, dem noch zwei weitere Schläge folgten, auf den Kopf des Bösewichts von Seiten eines Unteroffiziers geführt, fraßten das entsetzliche Verbrechen des verwegenen Arbeiters, der ganz vergessen hat, daß wir im Staate des schneidigen Militarismus wohnen. Dem Verletzten strömte das Blut über den Kopf und er kam noch froh sein, wenn die Verletzungen keine nachhaltigen Folgen haben.

Tod durch Absturz mit dem Fallschirm! Eine erschütternde Katastrophe hat sich vorgestern, Sonntag, Abends kurz nach 7 Uhr in Weissensee abgespielt. Die Fallschirm-Dame Frau Bertha Carell-Großmann ist beim Absturz aus der Gondel des Luftballons, mit welchem sie vom Schloß Weissensee aus aufstieg, verunglückt und bald darauf ihren Verletzungen erlegen. Ein Berichterstatter theilt auf Grund amtlicher Ermittlungen folgendes über den Unfall mit: Seit einiger Zeit probirte sich bei Sterneder, Schloß Weissensee, die Fallschirm-Dame Frau Bertha Carell-Großmann, die Gattin des in Artiken- und Schauspielkreisen wohlbekannten Komplettdichters Carell-Großmann. Die lächige junge Frau hatte sich zu wiederholten Malen unternommen, sich aus der Gondel des Ballons, mit welchem sie aufgestiegen, mittelst eines Fallschirm-Apparates, eines neuerbauten, sogenannten amerikanischen Sturz-Apparates zur Erde niederzulassen. Auch vorgestern Abend sollte Frau Carell einen solchen Absturz unternehmen, und zwar sollte die Luftschifferin direkt in den See des Sterneder'schen Gartens fallen, woselbst eine Anzahl Boote zur Aufnahme der Untertauchenden bereit standen. Gegen 8 Uhr Abends ging der Aufstieg vor sich und als der Ballon etwa 600 Fuß direkt über dem See schwebte, sprang Frau Carell aus der Gondel heraus und löste den Fallschirm. Sofort konnte man beobachten, daß die eine Hand der Artistin sich von dem an dem Schirm befestigten Ringe löste und bald darauf ließ Frau Carell auch die andere Hand los, der Fallschirm schob von der Last erleichtert, nach oben und die Unglückliche stürzte pfeilschnell aus der Höhe von 600 Fuß in den Weissen See hinab, um alsbald in die flüthchen Wasser zu verschwinden. Nach etwa 30 Sekunden tauchte aber Frau Carell wieder empor und schwamm dem nächsten Boote zu, in welchem sich ihr Gatte befand. Sofort wurde die Dame nach dem Lande gebracht, und hier leistete ihr der anwesende Arzt Dr. Dörffler die erste Hilfe. — Die Luftschifferin vermochte sich nur schwer zu bewegen, war aber noch bei voller Besinnung und gab in Gegenwart ihres Gatten und mehrerer Zeugen die Erklärung ab, daß sie selbst durch Unvorsichtigkeit den Unfall verschuldet hat. Nach eigener Darstellung hat Frau Carell es unterlassen, sich vor Abstieg den Beidriemen, welcher an dem Karabiner des Fallschirm-Apparates befestigt ist, umzuschalten und sich nur mit den Händen an dem Ring festgehalten. Dieses tollkühne Experiment hat sie bereits mehrere Male so ausgeführt. — Dr. Dörffler ließ sofort einen Krankenford holen, um die Verunglückte nach dem städtischen Krankenhause Friedrichshain überzuführen, und die Patientin verabschiedete sich noch von ihrer Umgebung mit den Worten: „Auf Wiedersehen, es ist ja nicht so schlimm.“ Leider aber verstarb die Kernste schon auf dem Transport nach dem Hospital in der Nähe der Verbindungsbahn an schweren inneren Verletzungen und innerer Verblutung. — Frau Carell-Großmann war früher Statistin an einem hiesigen Theater und wird als eine lebenswürdige, rechtschaffene und kluge Frau geschätzt, die, um ihren Gatten beim Broterwerb zu unterstützen, sich seit Jahresfrist etwa dem gefährlichen Berufe gewidmet hat, in welchem sie ihr junges Leben verlieren mußte.

Drei Arbeiter sind am Montag Vormittag um 7 1/2 Uhr aus der Höhe des ersten Stockwerkes in die Tiefe gestürzt. Dieselben, Namens Bedred, Schäfer und Schmidt, arbeiteten auf dem Neubau Neue Jakobstr. 6, und Jeder von ihnen stand auf einem Balken, welche auf einem Bogen von Maurerwerk ruhten. Dieser Bogen brach plötzlich zusammen, so daß die genannten drei Arbeiter hinabstürzten. Schmidt wurde unter den Trümmern

begeben, aber noch rechtzeitig wieder an das Tageslicht gezogen, daß er, wenn auch innerlich aufeinander schwer verlegt, nach seiner in dem Hause Prinzenstr. 16 belegenen Wohnung gebracht werden konnte. Seine beiden Genossen erlitten nur leichte Quetschungen, so daß sie gegen Mittag ihre Arbeit wieder aufnehmen vermochten.

Zur Verhaftung der beiden Mörder Wagenschütz und Reulamp gehen uns noch die folgenden Mittheilungen zu: Die Mutter des Wagenschütz hat Sonnabend Mittag gegen 2 Uhr den Versuch gemacht, sich das Leben zu nehmen. Die Frau hatte erst am Sonnabend früh erfahren, daß ihr Sohn wegen Diebstahls verhaftet worden sei; Mittags nun hörte sie in demselben Hause Swinemünderstraße 125 wohnende Frau R., daß Otto Wagenschütz des Mordes wegen verhaftet sei und begab sich sofort zu der Nachbarin, der Mutter des Mörders, um diese zu trösten. Frau Wagenschütz klagte der R. ihr Leid und als diese darauf erwiderte: „Ja, wer hätte auch gedacht, daß Otto dies thun würde, die Mangel war doch immer so freundlich zu ihm“, da rief Frau W. ganz erschrocken: „Was hat Otto mit der Lina?“ — „Ja, wissen Sie denn nicht, daß Ihr Sohn des Mordes wegen verhaftet ist?“ — Wie gestohrnenflehend starrte die Mutter die Nachbarin an und dann stürzte sie mit den Worten: „Mein Otto der Mörder der Lina!“ an das Küchenfenster, rief dasselbe auf und verdrückte sich hinauszuflüchten. Glücklicherweise hatte Frau R. soviel Besinnung, hinzuzuspringen und die Wagenschütz, welche immer wieder dem Fenster zuflüchten wollte, ins Zimmer zurückzuführen. Dann verließ Frau Wagenschütz in Starckrampe, der längere Zeit anhielt. Auch der ältere Bruder, sowie die Schwester des Mörders wurden, als sie die Hiebposten erhielten, von Krämpfen befallen. Ueber das Leben des Otto W. in der elterlichen Wohnung wird uns noch mitgeteilt, daß der Bursche von höchst verschlossenem Charakter war, fast gar nicht sprach und nach beendeten Essen bis zur späten Nachtstunde den Seinigen fern blieb. Schon vor Jahresfrist hatte W. sich an seiner Mutter vergriffen und seine hier selbst verheiratete Schwester hatte vor dem Burschen solche Angst, daß sie in der Wohnung eine Sicherheitskette an der Thür anbrachte, um, falls Otto sie besuchen wollte, ihn nicht hineinzulassen. Die Behörde nimmt übrigens an, daß an der Mordthat noch ein Dritter theilhaftig ist, und infolge dessen sind vorgestern Abend drei jugendliche Stralche, mit denen der Mörder intim verkehrte, nach dem Polizeipräsidium sistirt worden.

Polizeibericht. Am 11. d. M. früh wurde ein Untersuchungsgefangener im Untersuchungsgefängnis in Alt-Moabit in seiner Zelle und Nachmittags ein Seifenfieder in seiner Wohnung, in der Kreuzbergstraße, erhängt vorgefunden. — Abends sprang eine unbekante, etwa 18 Jahre alte Frauenperson in der Nähe der Bülowstraße in selbstmörderischer Absicht in den Landwehrkanal. Sie wurde noch lebend aus dem Wasser gezogen und nach der Charité gebracht. — Am 12. d. M. Vormittags wurde auf dem Flur des Hauses Weinbergsweg 14 die Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden. — An der Ecke der Hofenthalerstraße und des Gadeschen Marktes wurde Nachmittags ein sibirischer Mädchen von einer Kutsche übersahren und an beiden Beinen bedeutend verletzt. — Am 12. d. M. der Schiffknecht Herrmann einen obdachlosen Schiffer, der auf dem am Inselsteicher, Fischerbrücke 26/28, liegenden Rahne zu nächtigen beschäftigt, von dem Rahne entfernen wollte, erlitt der Sohn des Schiffknechts mit einem geladenen Revolver zu seiner Hilfe herbei. Durch Zufall entlud sich die Schusswaffe, und drang die Kugel dem z. Herrmann in den Oberschenkel, so daß er nach der Universitätsklinik gebracht werden mußte. — Am 12. d. M. und am darauffolgenden Morgen fanden drei Brände statt.

Gerichts-Beilage.

Der sozialdemokratische Reichstags-Abgeordnete Redakteur Max Schippel hatte sich gestern wegen eines vor Jahren begangenen Vergehens gegen das Preßgesetz zu verantworten. Der Angeklagte war im Februar 1890 Redakteur der hier erscheinenden „Volks-Tribüne“. Am 1. Februar des genannten Jahres erschien in der „Volks-Tribüne“ ein Leitartikel mit der Ueberschrift: „Die Sozialdemokratie, das Kartell und die Opposition“. Dieser Artikel war dem in London erscheinenden „Sozialdemokrat“ entnommen, einem Blatte, welches in Deutschland verboten ist. Der Angeklagte gab den Abdruck zu, ließ aber durch Verlesung des fraglichen Artikels feststellen, daß er in der Wiedergabe alle, die deutsche Regierung angreifenden Stellen fortgelassen hatte. Er wollte sich aus diesem Grunde für berechtigt gehalten haben, einen rein sachlichen Artikel aus dem verbotenen Blatte zum Abdruck zu bringen, wie ja auch alle Blätter über das Kassenwesen der Sozialdemokratie unbeanstandet Nachrichten brachten, die dem „Sozialdemokrat“ entnommen seien. Der Staatsanwalt hielt diesen Grund nicht für stichhaltig, sondern beantragte eine Geldstrafe von 50 Mark. Jetzt machte der Angeklagte mit Erfolg den Einwand der Verjährung geltend. Es stellte sich heraus, daß seit der letzten richterlichen Handlung in dieser Sache acht Monate verstrichen waren und da die Verjährung nach 6 Monaten eintritt, mußte das Verfahren gegen den Angeklagten eingestellt werden.

Einer schweren Anschuldigung im Amte war der Reiminschuhmann Hermann Ganger beschuldigt, der gestern vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I stand. Ganger erhielt eines Tages den Auftrag, in einer Diebstahlsache Ermittlungen anzustellen. Es handelte sich um ein gekohlnes Zehnmarsstück. Der Thät verdächtig war ein 18 jähriger Bursche, welcher in der betreffenden Wohnung eine Schlafstelle inne hatte. Der Beamte unterwarf den Verdächtigen in Gegenwart der Bekohlenen einem Verhör und erzielte auch sofort ein unumwundenes Geständnis. In diesem Augenblicke erschien die Mutter des jungen Burschen, welche erfuhr, um was es sich handelte und dann wiederholt behauptete, ihr Sohn könne der Thäter nicht sein, er sei kein Dieb. Ihr Sohn wurde hierdurch bewegt, sein soeben abgelegtes Geständnis zu widerrufen. Dies reichte den Jura des Beamten dermaßen, daß er mit seinem fingerdicken Stock auf den Verdächtigen einschlug und zwar dermaßen, daß derselbe erhebliche Verletzungen erlitt und ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Der Diebstahl des Zehnmarsstücks ist immer noch nicht aufgeklärt. Der Angeklagte gab zu, daß er sich immer noch nicht ausgedrückt habe, der bereits einmal wegen Diebstahls verurtheilte Bursche habe ihn aber mehr durch trohige und ungehörige Nebenbarten wie durch den Widerruf seines Geständnisses gereizt. Der Vorstehende bemerkte, daß eventuell auch der § 843 des Straf-Gesetzbuches gegen den Angeklagten zur Anwendung gelangen könnte. Dieser Paragraph lautet: „Ein Beamter, welcher in einer Untersuchungssache Zwangsmittel anwendet oder anwenden läßt, um Geständnisse oder Aussagen zu erpressen, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft.“

Der Staatsanwalt nahm zu Gunsten des Angeklagten an, daß derselbe nicht ein Geständnis habe erpressen wollen, die im Amte begangene Mißhandlung sei aber eine so grobe, daß er immerhin eine Gefängnisstrafe von neun Monaten beantragte. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Bronner, plädierte unter Hinweis auf die bisher tadellose Führung des Angeklagten auf eine Geldstrafe, der Gerichtshof folgte aber den Ausführungen des Staatsanwalts und erkannte auch nach dessen Antrag.

Am Durchstreichen zum Nachtheil des Postkassens handelte es sich in einem Prozesse, der am Sonnabend die zweite Strafkammer des Landgerichts I bis zum Abend beschäftigte.

Auf der Anklagebank befanden sich der Schreiber Heinrich Buder, der Kaufmann Ernst Voigt und der Dachdeckermeister David Homuth, der Erstere wegen wiederholter Urkundenfälschung, die Letzteren wegen wiederholter gemeinschaftlichen Betruges. Die außerordentliche Zunahme des Fernsprech-Betriebes hat eine besondere Eintheilung nöthig gemacht, um fortlaufend die verlangten neuen Anschlüsse zu bewerkstelligen. Die Stadt Berlin ist in fünf Bezirke getheilt, welche unter der Leitung je eines Telegraphen-Sekretärs stehen. Im vierten Bezirk war der Telegraphen-Sekretär Freitag als Leiter angestellt, der Angeklagte Buder war ihm als Hilfs-Schreiber beigegeben. Die Angeklagten Voigt und Homuth haben unter der Firma G. U. Berneds ein Lieferungs-Geschäft für sämmtliche zum Fernsprechbetriebe gehörigen Materialien gegründet. Sie hatten die Lieferung für den vierten Bezirk. Nach der getroffenen Vereinbarung hatten die Angeklagten im Dienstgebäude ein Lager zu unterhalten. Wurden Materialien gebraucht, so erhielten die Lieferanten einen Bestellzettel und nach erfolgter Verabfolgung einen Bierschein, der später bei der Rechnungslegung als Unterlage diente. Die Angeklagten Voigt und Homuth sollen sich nun mit dem Angeklagten Buder in Verbindung gesetzt haben, um den Fiskus zu überzuthun. Buder soll die Posten auf den Bierscheinen vergrößert haben, nachdem der Telegraphen-Sekretär Freitag dieselben bereits mit seinem Revisionsvermerk versehen hatte. Die angeklagten Lieferanten sollen auch mit den Zeitungs-Nachrichtendirektoren verhandelt haben. Wenn die Beamten für irgend welche Gegenstände, die sie selbst angekauft hatten, weil sie nicht sofort aus dem Depot beschafft werden konnten, Aufkäufe gemacht hatten, so erlaubten die Angeklagten Voigt und Homuth ihnen das Geld wieder und stellten die Sachen nachträglich in Rechnung, wobei der Angeklagte Buder wiederum die bereits erwiderten Bierscheine so umänderte, daß die Firma Berneds keinen Schaden erlitt. Auf Grund der umfangreichen Beweisaufnahme gelangte der Gerichtshof zwar zu der Ansicht, daß sowohl die Angeklagten B. und H., wie auch die Zeitungsdirektoren nicht lorreit gehandelt hatten, als ein Betrag könne das Verfahren nicht angefallen werden. Voigt und Homuth wurden deshalb freigesprochen. Dagegen wurde der Angeklagte Buder wegen Urkundenfälschung zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurtheilt.

Der gerichtlichen Verhandlung gegen den Genossen Stadthagen, deren Ausfall wir bereits kurz berichtet haben, lag folgender Vorfall zu Grunde. Am 9. Februar 1890 fand in Liebenwalde, Kreis Nieder-Barnim, eine von dem Komitee der konservativen und gemäßig-liberalen Partei angelegte Versammlung statt, in welcher der frühere Abgeordnete des Kreises, Zohren, im Anschluß an ein am demselben Tage verbotenes sozialdemokratisches Flugblatt eine Ansprache hielt. In dieser Versammlung war auch der Angeklagte erschienen, wie wohl ihn verschiedenes Genossen darauf aufmerksam gemacht hatten, daß in Liebenwalde bis dahin noch keine sozialdemokratische Stimme abgegeben sei und daß die Zettelvertheiler noch bei der Wahl von 1887 Brutalitäten ausgeübt gewesen seien. Erinnert werden mag daran, daß die Wahl von 1890 das für unmöglich gehaltene Resultat ergab, daß weit über ein Drittel aller Stimmen für Stadthagen in Liebenwalde eintraten.

Den Vorfall in der Versammlung führte der Amts-vorsteher Schulze aus Französisch-Buchholz. Auf dem Podium befanden sich eine Anzahl oberster Polizeibehörden aus den verschiedensten Ortsgemeinden Nieder-Barnims und der Bürgermeister Wagner aus Liebenwalde. Zu Beginn der Debatte erklärte der Vorstehende, daß nachher Jeder zu Wort kommen würde. Als Zohren u. A. ausführte, nach Einführung des Invaliditätsgesetzes werde keine Klasse von Staatsbürgern beglücklicher leben als die Klasse der Arbeiter und bei ähnlichen Redewendungen erhob sich vielstimmiger Tumult. Auf einen Zuruf erklärte der Vorstehende dem Angeklagten, er werde nachher das Wort erhalten. Als nun aber nach Eintritt in die Debatte sich Stadthagen zum Wort meldete, erklärte der Vorstehende: „Ihnen, Herr Rechtsanwalt ertheile ich das Wort nicht. Sie sind Sozialdemokrat.“ Stadthagen protestirte gegen diese Moralißscheidung und bemerkte höhnisch, die konservative Partei konnte ja allerdings Rebertheil nicht gewähren, denn Wahrheit konnte sie nicht vertragen. Er wandte sich dann um, um hinauszugehen und seine Genossen aufzufordern, den Saal zu verlassen. Es entstand aber ein großer Tumult dadurch, daß eine große Anzahl Liebenwalder ihn zum Podium der Rednertribüne zushoben und riefen: „Bei fall reden“ und dergleichen, während der konservative Schutzgarde laut brüllte. Während dieses Tumultes will der Vorstehende den Angeklagten wiederholt vergeblich zum Verlassen des Podiums aufgefordert haben. Der nicht in Uniform befindliche Bürgermeister Wagner sprang vom Podium herab und beauftragte einen der beiden uniformirten Polizeibeamten, den Angeklagten gewaltsam aus dem Lokal zu entfernen. Der Gendarm Häfeler faßte den Angeklagten hierauf an. Dieser schlug den Arm des Gendarmen zurück und fragte ihn, was ihm einfallen solle. Als der Gendarm ihm dann mittheilte, daß der Bürgermeister ihm befohlen habe, ihn zu entfernen, erwiderte Stadthagen: „Wenn Sie beauftragt sind, müssen Sie Ihren Auftrag ausführen. Ansoffen verbitte ich mir aber, schaffen Sie mir Platz. Sie sehen doch, daß ich nicht durchkommen kann.“ Dann entfernte sich Stadthagen aus dem Saal. Hierin erblickte die Anklage das Vorliegen eines Hausfriedensbruchs. Dem Angeklagten folgten etwa 100 Versammlungsbesucher und boten ihn, wieder hereinzukommen, sie würden die Kreis da innen alle zusammen hauen“. Sie wollten ihn reden hören.

Stadthagen beruhigte die ihn Umstehenden, verlangte aber die Säkularisation des Bürgermeisters wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt. Der Gendarm lehnte die Säkularisation zunächst ab, begab sich aber, als Stadthagen erklärte, daß er dann selbst den Bürgermeister auf Grund des § 127 der Straf-Prozessordnung sistiren würde, in den Saal und lehnte nach längerer Zeit mit der Mittheilung zurück, der Bürgermeister ließe sagen, er habe jetzt keine Zeit. Stadthagen betonte darauf, daß er den Bürgermeister denunziren werde. In dieser Reueherung erblickte die Anklagebehörde eine Verleumdung. Stadthagen setzte später im Rathskeller etwa 200 Liebenwalder die sozialdemokratischen Forderungen auseinander.

Wenige Tage später, am 4. Februar, erbat Stadthagen in einer freisinnigen Versammlung das Wort. In der Diskussion rief er einigen, mit dicken Knütteln erschienenen Stützen der konservativen Partei aus Liebenwalde, insbesondere einem Konsulenten, der mit Nebenbarten wie: „Wir bringen Sie wieder raus“ ihm am Sprechen zu verhindern versuchte, die Worte zu: „Ich warne Sie, so unüberlegt vorzugehen, sonst wird's Ihnen zu gehen, wie Ihrem Bürgermeister, den ich bereits denunzirt habe.“ In dieser Reueherung erblickte die Anklagebehörde eine zweite Verleumdung des Bürgermeisters. Im Termin vertheidigte Stadthagen sich selbst. Er führte aus, von einem Hausfriedensbruch könne ganz und gar keine Rede sein. Abgesehen davon, daß er an dem Pinausgehen gehindert sei, habe er auch nicht gehört, daß er aufgefördert sei, den Saal zu verlassen. Ueberdies sei aber so wenig der Amtsvorsteher Schulze, wie der Bürgermeister Wagner, oder irgend einer der anderen, zahlreich versammelten Polizeimannschaften berechtigt gewesen, ihn hinauszuschieben. Lediglich bezweifeln müsse er, daß die damalige Versammlung ordnungsmäßig angemeldet gewesen sei. Ganz zweifellos sei es, daß der Bürgermeister infolge der strikten Bestimmung des Vereinsgesetzes gar kein Recht gehabt habe, im Saale in Gegenwart von 200 anderen Polizeibeamten zu fungiren. Er habe den Bürgermeister nicht gefaßt. Wie ihm nachträglich mitgeteilt sei, war dies der dicke Herr, der, bevor er den Gendarmen holte, neben

ihm vorbeiging, ohne ihn auch nur aufzufordern, den Saal zu verlassen. Er könne nicht anders, als es geradezu als Folge des Mißbrauchs seiner Partei zu bezeichnen, wenn jetzt zu Gunsten der wirklichen Gesetzgeber und Friedensbrecher ihm der Prozeß gemacht werde. Was die angeblichen Verleumdungen anlangt, so sei ihm als Juristen nicht unklar, daß aus drei noch so harmlosen Worten im Wege der ja leider in der Revisionsinstanz unanfechtbaren Interpretation herausgelesen werden könne, was niemals der Redner hineingelegt wissen wollte. Uebrigens habe er ja die Denunziation thatsächlich eingereicht. Wenn die Staatsanwaltschaft auf die seit über zwei Jahren eingereichte Denunziation noch nicht geantwortet habe, so liege es wohl daran, daß bis jetzt noch kein Grund gefunden sei, aus dem heraus der Amtsvorsteher, der sich eines schweren Amtsmißbrauchs durch seinen völlig unberechtigten und in beleidigender Form ausgeführten Eingriff schuldig gemacht habe, strafflos gemacht werden könne. Ob der Bürgermeister bestraft würde oder nicht, sei ihm ja an sich ganz gleichgültig.

Nicht zu bezweifeln wäre der Bürgermeister und das habe er schon in der Versammlung erklärt, wenn ihm das strafrechtliche Bewußtsein fehle, wenn er also nicht das volle Bewußtsein dessen besäße, was er thue. Wenn er vielleicht in der Redebehandlung darin gefehlt, daß er einen derartigen Defekt bei ihm nicht vermuthet habe, so möge darin eine Verleumdung liegen. Dann müßte aber bekanntlich nach § 101 Str.-G.-B. mit dem Verlaßten gegen ihn innewgehalten werden, bis der Bürgermeister bestraft oder freigesprochen sei. Die sehr ausgedehnte Beweisaufnahme gab zu einigen lebhaften Szenen zwischen den Polizei-Organen und dem Angeklagten Veranlassung. Widersprüche der Zeugen untereinander und der Darstellung des Sachverhalts mit der Darstellung einiger Zeugen begegnete der Angeklagte dadurch, daß er eine Anzahl von Zeugen, die sich in seiner unmittelbaren Nähe befanden hatten, namhaft machte und deren Ladung beantragte, falls der Gerichtshof nicht ohne Weiteres annehme, daß seine Schilderung in allen Punkten der Wahrheit entspreche. Der Gerichtshof beschloß, den Beweisantrag abzulehnen, weil er annehme, daß der Vorfall sich genau so zugetragen habe, wie der Angeklagte ihn zugegeben hatte. Aus der Beweisaufnahme dürfte noch hervorzuhellen sein, daß der Bürgermeister von Liebenwalde auf den Vorhalt des Vorstehenden, er hätte doch wissen müssen, daß nach dem Vereinsgesetz nicht mehr als zwei Polizeibeamte in einer Versammlung sich aufhalten dürften, darüber ganz erstaunt war. Ferner gab der Bürgermeister zu, daß er den Angeklagten nicht aufgefordert hatte, sich zu entfernen, und daß er den Saal bestellt hatte.

Der Staatsanwalt hielt die Anklage im vollen Umfange aufrecht und beantragte wegen des Hausfriedensbruchs 4 Wochen, wegen jeder Verleumdung je 2 Wochen Gefängnis. Stadthagen geistelte in längerer Rede die von den konservativen Führern bekundeten Thatsachen, daß sie unter sich abgemacht hätten, der Amtsvorsteher leite die Versammlung, der Bürgermeister übernehme die sogenannte polizeiliche Aufsicht, und daß sie ferner versucht hätten zu behaupten, es sei selbstverständlich, daß in eine von Konservativen einberufene Wählerversammlung nur Konservative kämen. Er freute sich, dadurch von den konservativen Stützen eidlisch bekundet zu hören, daß ihre Partei Gegner nicht zu überzeugen vermöge, sondern nur an solche sich wenden könne, die bereits konservativ eingeschoren seien. Dieses Bekenntnis des notwendigen Unterganges der konservativen Partei machte deren Führern im Niederbarnimer Kreise alle Ehre. Wenn es allerdings ganz und gar keinem Zweifel seiner Ansicht nach unterliegen könne, daß der Amtsvorsteher den objektiven Thatsachend der §§ 889 bis 841 Str.-G.-B. erfüllt habe, so müsse er, nachdem er diese Herren als Zeugen gehört habe, allerdings sagen, daß auch in ihm Zweifel aufgestiegen seien, ob die Herren das volle Bewußtsein dessen, was sie thun, in dem Maße haben, daß sie dafür strafrechtlich verantwortlich gemacht werden können. Den Bürgermeister der Staatsanwaltschaft zu übergeben, sei sein Recht, daß er ausgeübt habe. Nach langer Beratung veränderte der Gerichtshof das bereits mitgetheilte Urtheil. Es sei dem Angeklagten darin beizutreten, daß an sich dem Gesetze zu wider drei Polizeibeamte sich in dem Lokal als solche aufhalten und daß der Bürgermeister sich nicht einmal anderen kenntlich gemacht habe. Auch unterliege es keinem Zweifel, daß der Vorstehende nach seiner Richtung hin berechtigt gewesen sei, das Hausrecht auszuüben. Aber anders als die privatrechtliche Stellung sei die öffentlich-rechtliche Stellung. Der Bürgermeister habe, da doch, wenn auch ohne Rücksicht des Angeklagten, durch dessen Meldung zum Wort thatsächlich die Ruhe gestört worden sei, das Recht gehabt, seine Entfernung zu veranlassen. Das habe der Angeklagte als sehr genau orientirter Jurist auch gewußt und wenn er trotzdem wiederholt die Reueherung gebraucht habe, daß er den Bürgermeister denunzirt hätte oder denunziren werde, so habe er das gethan, um den Bürgermeister zu beleidigen. Er sei deshalb wegen Verleumdung zu bestrafen, und zwar wegen des ersten Falles mit 100, wegen des zweiten Falles mit 200 M. Geldstrafe. Gegen dieses Urtheil hat Stadthagen Revision angemeldet.

Ob das Reichsgericht sich mit der vorderinstanzlich festgestellten Tragweite polizeilicher Machtbefugnisse einverstanden erklären wird, bleibt abzuwarten. Interessant ist jedenfalls, daß die gegen den Bürgermeister Wagner vor mehr als zwei Jahren eingereichte Anklage noch unerledigt geblieben und daß durch die Verhandlungen der konservativen Polizeibeamten wieder einmal festgestellt ist, wie die konservativen Parteiführer den Kampf mit geistigen Waffen ihren Gegnern gegenüber führen, daß von dem Reiterkönig von Prozeßen, in welche Stadthagen noch verwickelt ist, einer wegen Vergehens gegen das Sozialistengesetz, ein weiterer wegen Verleumdung des Landraths von Scharnweber, ein dritter wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen obrigkeitliche Anordnungen (Zeller-Annahme-Verbot) und ein vierter wegen Verleumdung der Staatsanwaltschaft selbst die Einstellung des Verfahrens angeordnet, theils die Gerichte die Abwehnung der Anklage beschlossen haben.

Soziale Ueberflucht.

Beendet ist der Streik der Klinger'schen Arbeiter in Wittau, und zwar zu Ungunsten derselben.

In Karlsbad steht das Dreherpersonal der Porzellanfabrik von Leffer in einer Lohnbewegung, weshalb um Fernhaltung des Zuzugs gebeten wird.

Der Streik der Thür-Schneider in Dabrunz dauert fort. Trotzdem diese Branche außerordentlich erdähnliche Arbeitsverhältnisse hat, so daß man meinen müßte, es würden sich Streikbrecher nicht finden, ist Letzteres doch der Fall gewesen.

In Groß-Weedkerel (Ungarn) steht ein Streik der Tischler in Aussicht. Die Lage derselben ist eine elende. Die regelmäßige Arbeit beträgt 12 1/2 Stunden, doch wird meist 14 und mehr Stunden täglich gearbeitet. Dabei variiren die Löhne von 4 bis 9 fl. per Woche. Die dort beschäftigten 45 Tischlergehilfen fordern Einführung der 10stündigen Arbeitszeit und 20 pSt. Lohnverhöhung. Wenn diese Forderungen bis 18. Juni nicht bewilligt werden, wollen sie die Arbeit niederlegen.

